

Vom Werdegang eines politischen Bündnisses : (1582-1603)

Objekttyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Quellen und Forschungen zur Bündner Geschichte**

Band (Jahr): **2 (1988)**

PDF erstellt am: **18.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

4. Vom Werdegang eines politischen Bündnisses (1582–1603)

4.1 Johann Salis-Samedan (1546–1624)

Die grössten Verdienste um das Zustandekommen eines Bündnisses zwischen Venedig und Graubünden erwarb sich Johann Salis-Samedan. Er entstammte dem sog. Johannesstamm der Familie Salis-Soglio. Sein Grossvater Rudolf, Oberst und Podestà des Bergells, hatte den Wohnsitz nach Promontogno verlegt. Von dessen sieben Söhnen war Friedrich, der Drittgeborene, der Vater Johanns. Friedrich Salis verbrachte seine Studienzeit in Basel, wo er durch Grynäus für den Protestantismus gewonnen wurde und mit Erasmus von Rotterdam Bekanntschaft schloss. Nach Beendigung seines Studiums begab er sich nach Samedan, von wo seine Mutter, Anna Mysani, stammte, und liess sich daselbst nieder. Er unterhielt eine ausgedehnte Korrespondenz mit Grynäus, Bullinger, Vergerius und anderen Vorkämpfern der neuen Lehre und unterstützte die im Oberengadin wirkenden Prädikanten bei der Einführung der Reformation.¹ Im Jahre 1544 verehelichte sich Friedrich Salis mit Ursina Travers, der Tochter des berühmten Johann Travers von Zuoz, Landammann des Oberengadins, bischöflicher Kanzler, Reformator und Landeshauptmann des Veltlins. Der Ehe mit Ursina Travers entsprossen zwei Töchter und ein Sohn, eben Johann Salis.² Friedrich wurde mit den mehrfach erwähnten Gesandtschaften von 1554 und 1557 namens der Drei Bünde nach Venedig betraut.

Gemäss seiner mütterlichen Abstammung nannte sich Johann auch etwa Salis von Travers. Er studierte zunächst in Zürich im Hause des Reformators Bullinger, zusammen mit seinem jungen Onkel Josuà, einem

¹ SALIS, Die Familie Salis, S. 55f. – HBL, Bd. 6, S. 16.

² Eine Schwester von Johann Salis, Anna, verehelichte sich 1568 mit Johann Baptista Salis-Soglio, dem Älteren (aus dem Gubertusstamm). Die unermüdlichen Vorarbeiten von Johann Salis seit dem Jahre 1582, bei denen er an die Vorstellungen seines Vaters von 1554 anknüpfte, führten schliesslich 1603 zum definitiven Bündnisabschluss! – Johann Salis war dreimal verheiratet, mit Eva Planta von Zuoz, Catarina Curo von Bever und Ursula Stocker von Neunforn im Thurgau.

Stiefbruder seines Vaters. Aus den Jahren 1556 bis 1558 existieren 20 Briefe, die der Vater Friedrich seinem Sohn nach Zürich schrieb.³ Von 1559 bis 1562 genoss Salis Privatunterricht in Chiavenna und in Zuoz. In den Jahren 1563–1567 weilte er alsdann an der Universität Basel. Aus dieser Zeit sind nicht allein ein Briefwechsel zwischen Vater und Sohn (15 Schriftstücke) erhalten, sondern auch einige Kollegbücher. Dazu gehören z. B. Übungsnachschriften der Dialektik des Johannes H. Hospinian, Professor für Griechisch, Logik und Rhetorik in Basel, sowie Notensätze mit theoretischen Exkursen und lateinische Abschriften aus Cato. Aus dem Jahre 1563 stammt ebenfalls ein Kassabuch mit Angaben über Salis' persönliche Ausgaben in Basel.⁴

Johann Salis gelangte in Zürich, Chiavenna, Zuoz und Basel in den Genuss einer breiten humanistischen Bildung: nebst Sprachkenntnissen eignete er sich einen beträchtlichen Stand an philosophischem, theologischem, musikalischem und politischem Wissen an. In die Heimat zurückgekehrt, oblag er dem Staatsdienst und einer ausgreifenden wirtschaftlichen Tätigkeit. Im Jahre 1571 erhielt er das Commissariat von Chiavenna, 1582 rückte er zum Landammann des Oberengadins auf und 1583 versah er das Amt eines Vicari des Veltlins, welches er mit Auszeichnung ausgeübt haben soll und wofür er zeitlebens mit «Vicari» zubenannt wurde.⁵ Ungefähr aus dieser Zeit (1582 bis 1592) datiert ein Briefwechsel Salis' in lateinischer Sprache mit dem Gelehrten und Schriftsteller Aldo Manuzio in Venedig. Darin tauschten sich die beiden Humanisten Nachrichten aus

³ StAGR, Privathandschriften B 1819.

⁴ StAGR, Privathandschriften B 528, 529, 530. – Gemäss Bonorand hatte Salis den ersten Unterricht beim Prediger von Pontresina, Andreas Jenatsch, erhalten. Während des Besuches der einen der beiden Lateinschulen in Zürich suchte er zusammen mit Bullinger auch etwa Bäder auf; er lernte das Spielen der Laute und des Klavicords, was seinem Grossvater Travers gar nicht gefiel. Um 1558 begab sich Salis für kurze Zeit ans Gymnasium (Schule auf Burg) nach Basel. Von dort zog er nach Chiavenna, wo sein Vater für zwei Jahre das Amt eines Commissari versah. Hier besuchte Johann Salis die angesehene Privatschule des Francesco Negri. Nach Ablauf der Amtsdauer seines Vaters kam er nach Zuoz zu seinem Grossvater Travers, wo er die Schule des Johannes Jenatsch besuchte, der in Basel den Magistergrad erlangt hatte. Erst um 1563 begab er sich an die Universität Basel. Vgl. CONRADIN BONORAND, Die Entwicklung des reformierten Bildungswesens in Graubünden zur Zeit der Reformation und Gegenreformation, phil. Diss. Zürich, Thuis 1949, S. 49f.

⁵ HBLS, Bd. 6, S. 6. – Das Vicariat war die bedeutendste Amtsstelle im Veltlin; der Vicari amtete als oberster Untersuchungsrichter in Kriminalfällen. – In dieser Zeit förderte Salis mit Hingabe die Landesschule in Sondrio.

den politischen, wirtschaftlichen und musischen Bereichen aus.⁶ In die Zeit von 1582 bis 1600 fallen seine sechs Gesandtschaften nach Venedig.

In wirtschaftlicher Hinsicht betätigte er sich hauptsächlich als Bergwerkunternehmer. Zentrum seiner Bergbautätigkeit waren die Eisenbergwerke von Bergün; er betrieb aber auch als Teilhaber entsprechende Unternehmungen in Zernez (Ofenpass), in Grosotto im Veltlin und zu Filisur. Für die Beförderung des Erzes und von Erzprodukten von Norden nach Süden und umgekehrt gründete er eigens Transport- und Handelsgesellschaften, und er verfügte in Samedan über einen ansehnlichen Park an Pferden und Transportwagen.⁷ Zwischenhinein übernahm er auch Ämter seiner Wohngemeinde Samedan, so 1588 dasjenige eines Administrators über alle Samedaner Alpen.⁸ Um 1590 betrieb er mit einer eigenen Gesellschaft einen weit über die Grenzen hinweg reichenden Kornhandel, und in den Jahren 1592/93 beherrschte er weitgehend den Salzhandel mit Hall im Tirol, woher das ganze Engadin und Teile Nordbündens bis nach Thusis das Salz bezogen.⁹

Johann Salis war dreimal verheiratet gewesen und hatte aus diesen drei Ehen insgesamt 17 Kinder, elf Töchter und sechs Söhne.¹⁰ Fünf Töchter starben innerhalb der ersten zwei Lebensjahre. Von seinen Söhnen scheint einzig der jüngste, Andreas, den Vater überlebt zu haben. Das neunte Kind, Friedrich Salis (1574–1615), hatte der Vater besonders ins Herz geschlossen; er schickte es zunächst an die Schola Tigurina nach Zürich, wo es u.a. Studiengenosse Stefan Gabriels war, und danach an die jesuitische Universität nach Ingolstadt zum Studium der Rhetorik, Logik und

⁶ Vgl. ANTONIO CERUTI, *Lettere inedite di Aldo Manuzio il Giovane*, Archivio Veneto 24, 1882, S. 166f.: 34. Ornatisimo Viro Johanni a Salice. 1592. Ceruti gibt auch Auszüge aus Briefen von Salis an Manuzio vom 30. Juni 1582 aus Zuoz und vom 15. Juni 1583 aus Sondrio wieder, wo sich Salis qualifiziert als *Volturenæ (cioè della Valtellina) Vicarius ac maleficiorum iudex . . . negotiorum mole obrutus musis valedixi*. Gemäss Quadri soll Salis zu den Schriftstellern gezählt worden sein, welche von hoher italienischer Eloquenz zeugten.

⁷ StAGR, Privathandschriften B 220, 221, 222, Rechnungsbücher für das Eisenbergwerk Bergün 1576–1579, 1580–1588, 1591–1592; B 1891, Diverse Schriften zum Eisenbergwerk Bergün 1561–1627; B 1893, Bergwerk Filisur 1607–1619; B 1894, Bergwerk Zernez (Monte Foldera = Ofenpass) 1577 – 1580 – 1583, Bergwerk in Grosotto 1595; B 1896, Briefe der «Tiroler Probierer» an Salis 1606–1610. – Vgl. Dokument Nr. 113.

⁸ StAGR, Privathandschriften B 794, Korn- und Käseabrechnungen 1588.

⁹ StAGR, Privathandschriften B 801, Kassabuch über den Salzhandel. – Vgl. auch Dokument Nr. 106.

¹⁰ Vgl. StAGR, Stammtafel der Familie Salis, erstellt von Anton v. Sprecher, Chur 1939. Die meisten Kinder verehelichten sich mit Vertretern prominenter Bündner Familien.

Philosophie. 1593 zog Friedrich nach Paris und widmete sich dort dem Rechtsstudium, und darauf trat er als Almosenier in die Dienste des französischen Königs. 1594 konvertierte Friedrich Salis zum katholischen Glauben, ein Jahr nach dem spektakulären Glaubenswechsel Heinrichs IV. Dieser Schritt betrübte den Vater über längere Zeit und bewegte ihn aufs heftigste. Er suchte und fand Trost und Erbauung bei den angesehensten reformierten Pfarrern, die ihm behilflich waren, sog. Widerlegungsschriften gegen die Rechtfertigungsbroschüren des Sohnes und seiner Freunde zum vieldiskutierten Glaubenswechsel herauszugeben.¹¹

Aber auch Salis' politische Laufbahn verdüsterte sich in seinen späteren Lebensjahren. In seinen jahrzehntelangen Bemühungen um das politische Bündnis mit Venedig lief ihm am Schluss Herkules Salis (Grüsch), aus dem gleichen Geschlecht stammend, aber nicht verwandt, den Rang ab. Mit diesem geriet Johann Salis um 1603 überdies wegen der sog. «Landesreforma» in Streit. Es handelte sich um einen Versuch des Dreibündestaates, die Verwaltung in den Untertanenlanden zu verbessern und eine Reihe von Missbräuchen abzustellen. Ein erster Entwurf, verfasst von Hartmann de Hartmannis und unterstützt von Johann Salis, enthielt echte Verbesserungsvorschläge und fand lebhaftere Unterstützung bei der Veltliner Bevölkerung.¹² So wurde Johann Salis, der Verständnis für die politischen Anliegen der unteren sozialen Schichten bekundet hatte, als Anhänger der Popularenpartei eingestuft. Die Nobilität aber, unter der Führung von Herkules Salis, wusste dieses Projekt bei den Gerichtsgemeinden zu diskreditieren und zu verhindern und durch Verbreitung von Gerüchten Johann Salis als den Verantwortlichen für die unterdessen in der Veltliner Bevölkerung aufgetretenen Unruhen hinzustellen.¹³ Anstatt einer Reform der

¹¹ Vgl. MARTIN BUNDI, Stephan Gabriel. Ein Beitrag zur politischen und Geistesgeschichte Graubündens im 17. Jahrhundert, phil. Diss. Zürich, Chur 1964, S. 57–65. Auf Salis' Wunsch verfasste und publizierte Stefan Gabriel im Jahre 1617, drei Jahre nach dem Hinschied des Konvertiten Friedrich, unter dem Titel «Storgae Saliceae» als apologetischen Schlusspunkt eine Widerlegungsschrift in lateinischer Sprache.

¹² Vgl. PIETH, Bündnergeschichte, S. 176–178.

¹³ EDOUARD ROTT, Méry de Vic et Padavino, Quelques pages de l'histoire diplomatique des Liges Suisses et Grises au commencement du XVII^eme siècle. Etude historique d'après des documents inédits (Quellen zur Schweizer Geschichte, Bd. 5), Basel 1881, S. 231. – (Annexes). Padavino schrieb im Juni 1603 über Johann und Herkules Salis nach Venedig: *Sono questi Signori Salici ben di una istessa famiglia, ma senza alcuna parentela tra essi, anzi gli interessi et le adherenze dell'uno sono molto lontane da quelle dell'altro. Il Sigr. Giovanni è stato autore e principal motore delle sollevationi et turbolenze passate, con haver eccitata la plebe contra la nobilità per le tiranniche estorsioni. . . Il Signor Hercole all'incon-*

Verwaltung kam es schliesslich zu einer Verschlechterung derselben. Johann Salis hatte als erfahrener Staatsmann vergeblich gegen die negative Wendung der Dinge bei der Landesreform, aber auch gegen gewisse Punkte, die gegen seinen Willen 1603 in das Bündnis mit Venedig aufgenommen wurden, angekämpft. In weiser Voraussicht hatte er sein möglichstes getan, um die Radikalisierungstendenzen abzuwehren, welche den Dreibündestaat in verhängnisvoller Weise in die Bündner Wirren hineinführten.

4.2 Vom Auf und Ab der Bündnisverhandlungen

Wie in Kapitel 1 dargelegt, bemühten sich Eidgenossen und Bündner kurz vor und nach 1500 um eine politisch-militärische Verbindung mit Venedig; die Serenissima lehnte jedoch ab.¹⁴ Im Jahre 1509 gelangte alsdann Venedig, stark bedrängt von seinen Feinden auf der Terra Ferma, an die Eidgenossen und Bündner mit dem Wunsche, ein Defensivbündnis abzuschliessen. Diesmal lehnten es die Schweizer ab.¹⁵

Die fast permanente Anwesenheit bündnerischer Soldtruppen auf dem oberitalienischen Kriegsschauplatz in den beiden ersten Jahrzehnten des 16. Jahrhunderts mündete in eine weitgehende politische Übereinstimmung des Dreibündestaates mit der Politik Frankreichs und Venedigs. Diese Entwicklung führte im Jahre 1526 zum Abschluss einer Kapitulation zwischen den Drei Bünden einerseits und Venedig, dem Papst und Frankreich andererseits, die nicht allein zur Bewältigung des Müsserkrieges von Bedeutung war, sondern auch eine markante politische Dimension enthielt.¹⁶ Die drei Mächte traten hier als Garanten des bündnerischen Staatsgebietes auf; damit verschafften sie den Drei Bünden erst die Möglichkeit, ihr vor kurzem erworbenes Untertanengebiet südlich der Alpen

tro si é unito col resto della nobilità, et con alcuni, massimamente con li quali per altre cause prima non passava buona intelligenza. Padavino übertreibt in diesem Bericht die Rolle von Johann Salis, indem er sich weitgehend von den Gerüchten über diesen leiten lässt.

¹⁴ Vgl. Dokument Nr. 24.

¹⁵ Vgl. Dokument Nr. 33.

¹⁶ Vgl. Dokument Nr. 47 (1526).

gegenüber den stets wieder angestrebten Rückeroberungsabsichten des Herzogtums Mailand dauerhaft zu behaupten.

Wenn das Vertragswerk von 1526 auch nicht als eigentliches Bündnis eingestuft wurde, so beinhaltete es doch eine politische Leitlinie, die die schon lange bestehenden freundschaftlichen Bande zwischen den beiden Nachbarrepubliken Venedig und Graubünden verstärkte und vertiefte. So ist es nicht verwunderlich, dass bündnerischerseits Bestrebungen für eine «confederatione, liga over intelligentia» aufkamen und in den Verhandlungen der Gesandten zur Sprache gebracht wurden. Auf einen entsprechenden Vorschlag von Friedrich Salis von 1554 antwortete die Serenissima allerdings: «. . . che vivendo questo stato libero senza liga con altri principi, se non della bona intentione et corrispondentia loro all'animo nostro, non potemo devenir ad altra confederatione»; sie versicherte aber die Bündner ihrer Hochachtung vor dieser «valorosa natione».¹⁷

Als konkretes Ergebnis der Verhandlungen von Friedrich Salis im Jahre 1554 kam das sog. *Banditenabkommen*, ein Auslieferungsvertrag für Verbrecher, zustande. Es wurde während des 16. Jahrhunderts mehrmals erneuert und erwies sich als ein wirkungsvolles Instrument zur Verbrechensbekämpfung. Es hatte seine Bewährungsprobe vor allem 1569/70 zu bestehen, als mehrere Bündner oder deren Untertanen in der Val Camonica ermordet wurden und die Sicherheit von Kaufleuten und Viehhändlern auf den venezianischen Strassen schwer beeinträchtigt war.¹⁸

Im Jahre 1561 nahm *Rudolf Salis*, der sich als venezianischer Agent betätigte und ein Jahr zuvor zusammen mit seinem Vater und seinem Bruder eine Militärkapitulation mit Venedig abgeschlossen hatte, von sich aus den Bündnisgedanken von Friedrich Salis aus dem Jahre 1554 wieder auf. In Chiavenna wohnhaft und mit Claudia Grumelli von Bergamo

¹⁷ Vgl. Dokument Nr. 62 (1554).

¹⁸ Vgl. Dokumente Nr. 59, 62, 71 und 75. – Im Jahre 1569 begab sich Conrad Planta nach Venedig, um wegen Raub und Mord an Bündnern im Venezianischen zu intervenieren. Conrad Planta von Wildenberg-Zerne, Hauptmann, Vicari 1557/59 und Landeshauptmann des Veltlins 1563/65, weilte bereits 1564 in Venedig. Zu Unrecht wurde er 1572 zusammen mit seinem Bruder Johann Planta, Herr zu Rhäzüns, von einem Sonderstrafgericht in Chur zu Güterkonfiskation verurteilt. Vgl. StAGR, Landesakten, 1/Nr. 1780, 1783, 1795, 1800, 1819. Mit Datum vom 23. Februar 1570 figuriert im StA Venedig ein Schreiben des Alvise Grimani, Podestà von Bergamo, an die Signoria mit der Bitte, den Anliegen der Bündner betreffend eines weiteren Mordes in der Val Camonica entgegenkommen zu wollen, zumal sich diese sehr willfährig gezeigt hätten im Hinblick auf den Transit von Getreide zugunsten der Stadt Venedig. Vgl. StA Venedig, Collegio. Lettere Principi, Busta 21.

verheiratet, verfügte er über gute Beziehungen zum venezianischen Territorium, aber auch über viele Informationen aus dem spanisch-mailändischen Herzogtum. In Venedig trat er mit dem Rat der Zehn in Verbindung und beantragte diesem eine «Intelligentia» mit den Drei Bünden. Als Vorteile für Venedig erwähnte er vor allem, dass es seine in Deutschland, Lothringen und Holland rekrutierten Truppen frei über die Bündner Pässe führen könnte; Graubünden seinerseits erhalte im Brescianischen und Bergamaskischen einen soliden Rückhalt für die Verteidigung seiner Untertanenländer und in Venedig eine Möglichkeit der Verbesserung der Lebensbedingungen seiner Landsleute. Von Mailand drohe Gefahr, indem der dortige spanische Statthalter sehr aktiv an einem Bündnis mit den Drei Bünden arbeite und möglicherweise alle Bestrebungen für eine Annäherung an Venedig zunichte machen werde. Der Rat der Zehn entliess ihn ohne direkte Stellungnahme zu seinem Bündnisantrag, händigte ihm aber die Summe von 3000 Dukaten aus, die er diskret zur Verhinderung einer Verbindung der Drei Bünde mit Spanien verwenden sollte.¹⁹ Schon einen halben Monat vor dem Auftritt Salis' in Venedig, nämlich am 21. September 1561, hatte der Rat der Zehn den Priester von San Juliano und den Kavalier Rusca nach Chur und nach Stans entsandt, um sich über die Randbedingungen der Militärkapitulationen von 1560 der Salis und des Melchior Lussi ins Bild zu setzen, die Stimmung in bezug auf ein angeblich bevorstehendes Bündnis mit Spanien zu erkunden und die Leute dieser Länder für Venedig einzunehmen. Als diese beiden Abgesandten im Dezember 1561 wieder in Venedig eintrafen, schwächten sie die früheren Aussagen von Rudolf Salis stark ab, indem sie behaupteten, die spanische Gefahr in Bünden sei bei weitem nicht so gross; sie beschuldigten Salis auch, das von Venedig bezogene Geld mehrheitlich für sich anstatt für die vorgesehenen Zwecke verwendet zu haben. Es besteht aber begründeter Anlass zur Annahme, dass die beiden Venezianer sich in Graubünden einseitig orientieren liessen und von persönlichen Gegnern der Salis bewusst irreführt wurden. Venedig scheint ihnen Glauben geschenkt zu

¹⁹ Vgl. Dokumente Nr. 66, 67, 68 und 69. – Ferner: ROTT, Méry de Vic et Padavino, S. 180ff. Rott operiert allerdings in seinen Anschuldigungen gegenüber Rudolf Salis nicht immer auf Grund klar belegter Aktenaussagen und auch nicht in chronologisch einwandfreier Abfolge. Die Verhandlungen von Rudolf Salis bewegten sich stets nur auf der Ebene des Rates der Zehn, wurden nicht im Senat besprochen und hatten geheimen Charakter. Seine Kontakte mit dem Rate der Zehn oder einzelner seiner Mitglieder fanden vom 2.–4. Oktober 1561 statt.

haben, verzichtete ab sofort auf die Dienste von Rudolf Salis und hegte in der Folge eine Zeitlang ein distanziertes Misstrauen gegenüber den Anliegen der bündnerischen Gesandten.²⁰

Im Jahre 1579 erreichte Gallus de Mont aus Villa im Lugnez als Abgesandter der Drei Bünde in Venedig die für die Bündner Viehhändler im Venezianischen so wichtige *Befreiung vom Personenzoll*.²¹ Bündner Handelsleute, welche Schlachtvieh in die Stadt Venedig führten, konnten dies nunmehr ungehindert tun und mussten sich ihre für die Aufbewahrung des Geldes und von Schriftstücken mitgeführten kleinen Ledertaschen von keinen venezianischen Amtspersonen inspizieren lassen. De Mont verhandelte zu diesem Zeitpunkt nicht über ein allgemeines Bündnis. Sein Erfolg mit dem Zugeständnis der Freiheit vom Personenzoll, den er der persönlichen Zuneigung des Dogen verdankte, bildete aber einen wichtigen Markstein auf dem Wege zu einem umfassenden Vertragssystem.

Im Jahre 1582 trat nun *Johann Salis*, damals 36jährig, zum erstenmal als offizieller Gesandter der Drei Bünde in Venedig in Erscheinung. Er hatte den Auftrag, sich für die Geschäftsinteressen des Bernardino Vertemà aus Plurs einzusetzen, den freien Zugang der Bündner Kaufleute zum Fondaco dei Tedeschi auszuhandeln sowie das Recht des Waffentragens für die Bündner Landsleute im Venezianischen zu erreichen. Darüber hinaus sollte er aber auch – und dies war ein Geheimauftrag lediglich der

²⁰ ROTT, Méry de Vic et Padavino, S. 182f. – Vgl. BAB, P Venezia 1 (323). Grigioni. Lettere dei Rettori di Bergamo al Senato. S. 165–178. Sechs Schreiben vom Mai 1561 bis zum Januar 1562 zum Fall Rudolf Salis. Der Rat der Zehn liess am 29. Dez. 1561 Salis mitteilen, er sei gemäss den vom Priester und Rusca erhaltenen Informationen über sein Verhalten enttäuscht und unwillig, *ne siamo restati molto scandalizzati*, und bedeutete ihm am 7. Januar 1562, er solle hingehen, wohin er wolle. – Nach den Unruhen des Jahres 1565, in denen mehrere Salis, darunter auch Rudolf Salis, wegen ihrer französisch-venezianischen Politik von einem Volksstrafgericht in Zuoz auf blossen Verdacht hin verurteilt wurden, rehabilitierte sie ein unabhängiges Gericht der Drei Bünde und erklärte sie als unschuldig. Das wäre kaum erfolgt, wenn die Anschuldigungen des Priesters von San Juliano und Rusca in Venedig zugetroffen hätten.

²¹ Vgl. Dokument Nr. 84. – Die Familie de Mont aus Vella im Lugnez war im 16. und zu Beginn des 17. Jahrhunderts des öfteren im Veltlin oder in Italien präsent. Vgl. Dokument Nr. 82. – Gallus de Mont war Amtsinhaber der Herrschaft Löwenberg/Schluein, in den Jahren 1579/1581 Commissari in Chiavenna und 1583 Landrichter des Grauen Bundes. Möglicherweise beruhte sein Interesse für die ennetbirgische Politik auf einer Verwandtschaft mit dem Bergeller Rudolf Fabius Prevost, Doktor beider Rechte, der eine Anna de Mont, Tochter des Matthias de Mont aus Vella, geheiratet hatte. Vgl. CONRADIN BONORAND, Vadian und die Ereignisse in Italien im ersten Drittel des 16. Jahrhunderts (Vadian-Studien, Bd. 13), St. Gallen 1985, S. 166.

Häupter und eines Kreises von einflussreichen bündnerischen Personen – Venedig «una bona lega et confederatione» vorschlagen.²² Gleichzeitig weilte auch Hauptmann Niccolò Pellizzari, Kaufmann aus Chiavenna, in Venedig und kontaktierte daselbst die Mitglieder des Rates der Zehn. Er berief sich ebenfalls auf einen Auftrag der «Oratori delle Tre Leghe», die Interessen einiger Privater, seiner Verwandten, zu vertreten. Daneben führte er jedoch auch Gespräche mit venezianischen Amtspersonen über ein allgemeines Bündnis; dazu scheint er von Gallus de Mont, in dessen Namen er gewisse Vorstellungen entwickelte, beauftragt worden zu sein.²³ Johann Salis hatte bei dieser Sachlage zunächst etwas Mühe, bei Doge und Senat die klare offizielle Leitvorstellung seiner Oberen verständlich zu machen. Er entwickelte jedoch in den beiden Monaten Mai und Juni, da er sich in der Lagunenstadt aufhielt, einen grossen Eifer und bewältigte ein gewaltiges Arbeitspensum. An konkreten Erfolgen hatte er vorzuweisen: das Zugeständnis von seiten der Vicedomini des Fondaco dei Tedeschi, dass die *Bündner seit 1475 im Fondaco* den Kaufleuten Niederdeutschlands gleichgestellt seien und darum die gleichen Privilegien (Stapelrecht) beanspruchen könnten; das Recht für alle Bündner Kaufleute und Viehhändler, unterwegs im Venezianischen *eine Waffe auf sich tragen zu dürfen*.²⁴ Keine direkten Resultate konnte er in der Angelegenheit des Unternehmers Vertemà erzielen, ebenso gelang es ihm nicht, Venedig zum Abschluss eines Bündnisses zu bewegen. Indessen versprachen die mit diesem Problem betrauten Savii, das Projekt weiterzuverfolgen. In seinem «Ragionamento» mit den Savii des Consiglio dei Dieci, Zuan Moresini und Zuan Gritti, unterbreitete Salis ein Bündnisprojekt mit folgenden gegenseitigen Verpflichtungen:

Die Drei Bünde

- gewähren keinen Truppen den Pass (Transit), die zu den Feinden Venedigs gehören,
- halten 6000 gute Söldner bereit, um Venedig jederzeit zu Hilfe zu eilen; die Musterung erfolgt jeden Monat, und pro Fähnlein werden 2000 Scudi bezahlt,

²² ROTT, Méry de Vic et Padavino, S. 184.

²³ Ebd., S. 185. Rott überschätzte die Bedeutung der Mission Pellizzaris, indem er dessen Ausführungen gegenüber den Savii als die bündneroffiziellen darstellte und die Gesandtschaft von Salis stark in den Hintergrund rücken liess. Pellizzari, der überall in Europa in Geschäftsangelegenheiten verkehrte, mochte für den Rat der Zehn wohl ein interessanter Informationsträger darstellen. Offiziell war jedoch die Position von Salis massgebend.

²⁴ Vgl. Dokumente Nr. 89 und 90.

Die in diesen zehn Punkten festgehaltenen Grundsätze lehnten sich teilweise an die sieben Punkte eines Defensivbündnisprojektes des Gesandten Friedrich Salis von 1554 an. Wie damals, überwogen auch jetzt die durch Venedig einzugehenden Verpflichtungen. Venedig sollte sich erst bereit erzeigen, auf derart weitgehende Forderungen der Bündner einzugehen, nachdem die strategische Bedrohungssituation in Europa jenen Grad erreicht hatte, der die Staatsraison zu einem Einlenken gebot.

In das Jahr 1585 fällt das Intermezzo mit *Martin Raschèr*. Dieser, ein Sohn des Oberengadiner Landammannes Peter Raschèr und Bruder des Churer Bischofs Peter Raschèr, reiste im März 1585 nach Venedig, stellte sich dort den venezianischen Behörden als offizieller Gesandter der Drei Bünde vor und übergab einen falschen Kredenzialbrief. Obwohl seine Aufwartung daselbst und seine Ausführungen vor den Behörden keine klaren Vorstellungen und Aufträge erkennen liessen, fiel der Senat auf den Schwindel herein und beschenkte den falschen Gesandten mit einer Goldkette von 200 Dukaten.²⁶ Allmählich sickerte in Graubünden die Nach-

inbegriffen waren, und dass demnach die Gebrüder Bremarazzi befugt sind, ihre Waren im Fondaco umzuschlagen. 17. Mai 1582. 4. Vertrauliche Mitteilungen (ohne Auftrag) von Salis an den Senator Zuane Michiel über ein Bündnis der Drei Bünde mit Venedig, vom 15. Mai 1582. 5. Schreiben eines Kavaliere Vergerio aus Capo d'Istria an den Dogen in bezug auf die Bündnisanregungen von Salis. 18. Mai 1582. Vgl. dazu GIDDEY, Agents et ambassadeurs toscans, S. 217. 6. Exposé des Niccolò Pellizzari, beauftragt durch den Commissari von Chiavenna, Gallus de Mont, und die «Oratori delle Tre Leghe», die Interessen einiger Privater (Verwandter) zu vertreten; Pellizzari trug nichtoffizielle Bündnisgedanken von de Mont vor. 22. März 1582. 7. Kredenzialschreiben der Drei Bünde an Pellizzari (von Chiavenna) zugunsten von in Vicenza lebenden und aus Religionsgründen verfolgten Pellizzari aus Bünden. 20. April 1582. Vgl. zu den Pellizzari: GIDDEY, Agents et ambassadeurs toscans, S. 216. 8. Brief des Gallus de Mont aus Chiavenna betreffend evtl. Bündnis. 20. April 1580. 9. Brief des Dogen Hieronymus Priuli an die Drei Bünde mit Bestätigung der Religionsfreiheit gemäss früherer Zusicherung vom Juni 1578. 26. August 1582. 10. *Ragionamento* des Gesandten Salis mit Zuan Moresini und Zuan Gritti, Savii des Consiglio dei Dieci, über ein Bündnis. 11. *Ragionamento* des Sekretärs des Consiglio dei Dieci, Antonio Milledonna, mit dem Kavaliere Vergerio betreffend das Bündnis vom 5. Juni 1582. 12. Antwort des Collegio an Niccolò Pellizzari: Dank für seinen Einsatz zugunsten von Kaufleuten. 5. Juni 1582. 13. Antwort des Collegio an Johann Salis: Vertemà, Waffentragen, Bremarazzo, Bündnis; der Doge stellte in Aussicht, dass seine Savii die Bündnisvorschläge weiterverfolgten. 5. Juni 1582. 14. Replik von Salis an den Dogen betreffend Vertemà mit Vorschlägen für reduzierte Entschädigungsforderung und Spesenrechnung desselben.

²⁶ Vgl. Dokument Nr. 93. – Vgl. auch GIDDEY, Agents et ambassadeurs toscans, S. 222. Martin Raschèr soll sich in der Folge nach Wien begeben und dort niedergelassen haben, womit der katholische Zweig dieses Geschlechtes dorthin gelangte, während der reformierte in Graubünden verblieb.

- gewähren freien Durchgang (ohne Zoll) für Waren der Serenissima, wie Korn, Wein, Vieh und Viehprodukte, durch ihr Gebiet,
- stationieren ständig 300 Soldaten in venezianischem Dienst, ausgenommen auf dem Meer.

Venedig

- stellt den Drei Bünden im Kriegs- und Bedarfsfall 200 Lanzen und etwas Artillerie zur Verfügung,
- hebt, im Falle, dass es eine «condotta» macht, nicht weniger als ein Regiment (3000 Mann) aus,
- lässt im Bedarfsfalle jede Art von Lebensmitteln, die von Bündnern aufgekauft werden, zollfrei importieren,
- gewährt den Bündnern beim Handel im Fondaco gleiche Rechte wie den Deutschen und belastet bündnerische Produkte wie Wein, Korn, Gross- und Kleinvieh nicht mit Zöllen,
- zahlt dem Dreibündestaat jährlich 16 000 Golddukatat: jedem Bund (insgesamt 52 Gerichtsgemeinden) 2000 und den Obersten, Hauptleuten und Soldaten, die für den Solddienst in Frage kommen, 10 000 Dukaten,
- akkreditiert auf eigene Kosten in Chur einen Sekretär oder Gesandten.²⁵

²⁵ Aus venezianischen Akten geht hervor, dass Salis in Venedig lange warten musste, bis er von den zuständigen Behörden empfangen wurde. In einem Schreiben an den Dogen und den Senat vom 20. Mai beklagt sich Salis, dass er schon 19 Tage in der Stadt weile und das Anliegen seiner Oberen noch nicht habe vorbringen können. Am 31. Mai beschwert er sich wiederum: es sei nun ein Monat vergangen und er immer noch ohne Antwort. Die Retardierung rührte möglicherweise vom Anliegen des Bündner (Veltliner) Kaufmanns Fabiano Bremarazzo her, für welchen sich Salis ebenfalls verwendet hatte. Ihm sollte gestattet werden, seine Kaufwaren im Fondaco dei Tedeschi zu binden und loszubinden. Der Empfang von Salis vor Dogen und Senat erfolgte schliesslich am 5. und 6. Juni. Vgl. StA Venedig, Capi del Consiglio dei Dieci, Lettere di Ambasciatori, Busta N. 30, fol. 179. Vom 8. Juni 1582 datiert ein vierseitiges Schreiben über eine Unterredung von Salis mit den beiden Savii Gritti und Moresini. Im Rahmen der Mission von Salis 1582 in Venedig finden sich im StA Venedig Aufzeichnungen, in 14 Punkten zusammengefasst, die das Bild einer sehr intensiven diplomatischen Tätigkeit des Gesandten vermitteln. Vgl. StA Venedig. Esposizioni Principi Collegio, 1580–1598, R.° 4 bis, fol. 40–53. Sie beinhalten stichwortartig das folgende: 1. Exposé von Salis zu den Schäden der Münzprägestätte des Vertemà; Gesuch zum Tragen der persönlichen Waffe für Bündner, welche das Venezianische transitieren; Bitte um gleichberechtigte Aufnahme des Fabiano Bremarazzo im Fondaco dei Tedeschi wie die Deutschen. 2. Kredenzialschreiben der Drei Bünde für Johann Salis. 3. Untersuchung und Bekräftigung dreier Vizedomini des Fondaco dei Tedeschi, dass nach Konsultation der seit dem 3. August 1475 bestehenden Gesetze des Senats in *materia dell' Alemagna alta e bassa* die *Grisoni* in der genannten *Alemagna bassa*

richt über den Raschèrschen Streich durch, und die Drei Bünde beeilten sich, Venedig über den wahren Sachverhalt aufzuklären und auch die Bestrafung des betrügerischen Abenteurers vorzubereiten.²⁷ Es ist klar,

²⁷ Vgl. Dokument Nr. 93. – Martin Raschèr war mütterlicherseits ein Enkel des berühmten Johann Travers. Von seinen Brüdern war Konrad bischöflicher Hauptmann auf der Fürstenburg im Vinschgau, Hans (reformiert) bischöflicher Hofmeister und später Zunftmeister in Chur und Peter seit 1581 Bischof von Chur; letzter galt als eine schwache Gestalt, untätig, ohne geistige Befähigung und Energie. Vgl. MAYER, Bistum Chur, Bd. 2, S. 180f. Martin Raschèr, vom Papst zum Ritter geschlagen, huldigte einem eher lauen, wenn nicht gleichgültigen Katholizismus. 1582 wurde er in Mailand von der Inquisition eingekerkert. Im Dezember 1584 verschaffte er sich eine Spezialaudienz beim Savio Alvisè Molin, Vermittler des päpstlichen Referendars (vgl. GIDDEY, Agents et ambassadeurs toscans, S. 222). Am gleichen Tag der Audienz richtete Venedig ein Schreiben an die Drei Bünde und unterrichtete diese allgemein über den Empfang des Gesandten. – In Graubünden verursachte diese Meldung Unruhe und Entrüstung. Man klärte Venedig über den wahren Sachverhalt auf. Mit Datum von Chiavenna, 17. Februar 1585, schrieben die Drei Bünde unter anderem an Venedig, sie seien neulich unterrichtet worden, dass einer der ihrigen als Abgesandter in Venedig aufgetreten sei; sie hätten aber niemanden beauftragt. Sie bitten um Bekanntgabe des Namens dieses Hochstaplers, *accìò possiamo tali tristi chiapare con li debiti castigi e che ne del uno ne del altro canto se troviamo ingannati*. StA Venedig, Collegio, Lettere Principi, Busta 21. – Venedig reagierte darauf am 7. März 1585 mit obgenannter Stellungnahme im Senat und am 9. März mit einer gleichlautenden Antwort an die Drei Bünde. Es übermittelte ihnen gleichzeitig auch in Kopie den Text des falschen Kredenzialschreibens von Raschèr, der wie folgt lautete: *Serenissimo Principe. Per la buona antiqua amicitia et buona vicinanza qual è sempre stata et sarà verso vostra serenità et illustrissima signoria et nostri cantoni per diversi rispetti, havemo tra noi concluso, mandiamo il diletto nostro il cavaliere Resino fratello de monsignore illustrissimo di Coira, qual vostra serenità del tutto a bocca intenderanno, con questa ne offeriamo, pregando il signor Dio le conservano in lungo et felice stato. De nostra città di Coira à 16. novembre 1584. Di vostra serenità et illustrissima signoria affettionatissimi amici et vicini. Li capi delli tre cantoni Grisoni*. Vgl. dazu StAGR, Landesakten (1585, März 9.) mit zwei beigefügten Kopien. Die Ratsboten der Drei Bünde gaben am 12. Juni 1585 ihrer Entrüstung darüber Ausdruck, dass sich Raschèr fälschlich als ein Gesandter an die Herrschaft Venedig ausgegeben habe und verlangten dessen Bestrafung. Am 21. Juni beschlossen sie, dass das Hochgericht des Oberengadins ihn gemäss dem Dreisieglerbrief – 1574 vom Bundstag erlassen: Verbot tumultuarischer Zusammenrottungen und von politischen Handlungen wider Wissen und Willen der Bundsbehörden – innerhalb eines Monats abzuurteilen und zu bestrafen habe. Vgl. StAGR, Bundtagsprotokolle, Bd. 6, S. 287 und 291. Was für ein Urteil gefällt wurde, ist aus den Protokollen nicht ersichtlich. – Kurze Zeit später betätigte sich Martin Raschèr wieder als Vermittler oder Gesandter nach verschiedenen Seiten. Einen besonders intensiven Kontakt unterhielt er von 1589 bis 1593 zum Grossherzog Ferdinand I. (Medici) der Toscana, dem er unter anderem 1592 Bündner Vieh zuführte und von welchem er im Gegenzug mit Korn bedient wurde; auch führte er mit diesem Bündnisgespräche. Manchmal präsentierte er sich beim Grossherzog in der Eigenschaft als Gesandter der Drei Bünde, andere Male als Privatmann, beides aber vermischend. Aus den Bündner Quellen resultieren hingegen keine staatlichen Mandate für ihn. – Die Person des Hauptmanns Antonio Arduino ist nicht genau zu identifizieren. Nach den einen stammte er aus Ferrara, hatte aber das Bündner

dass dieser Zwischenfall in Venedig Anlass gab, die Lauterkeit der diplomatischen Tätigkeit der Bündner Gesandten überhaupt in Zweifel zu ziehen. Im Moment konnte man bündnerischerseits nicht damit rechnen, die Verhandlungen über das Bündnisprojekt aufzunehmen und weiterzuführen.

So beschränkte sich denn die zweite Gesandtschaft von Johann Salis von 1587 auch fast ausschliesslich auf die Vertretung der Interessen von Privatpersonen im Venezianischen. Einzig gemäss dem letzten der fünf Punkte seines Auftrages sollte er noch über Verfolgungen aus religiösen Gründen und über Zollfragen verhandeln.²⁸ Hingegen figurierte im Kredenzialbrief der Drei Bünde kein Wort über das Bündnisprojekt. Salis konnte zugunsten seiner bedrängten Landsleute einige Erleichterungen und Vorteile aushandeln und wurde vom Senat als ein «Ambassador» von

Bürgerrecht erworben. Nach anderen war er ein in Mailand niedergelassener spanischer Agent. Seit 1590 betrieb er in Graubünden eindeutig spanische Interessen und bekämpfte die Bemühungen für das Zustandekommen eines Bündnisses zwischen Venedig und den Drei Bünden. Er starb im April 1594. Vgl. GIDDEY, Agents et ambassadeurs toscans, S. 224ff., 230ff.

²⁸ Vgl. Dokumente Nr. 96 und 97. – Salis' Einsatz galt verschiedenen Landsleuten; so nochmals dem Bernardino Vertemà, der hier von Soglio genannt wird und unterdessen wohl das Bergeller Bürgerrecht erhalten hatte. – Thunett stammte wahrscheinlich aus Samedan, wo das Geschlecht im 16. Jahrhundert bezeugt ist, war aber irgendwo im Unterengadin niedergelassen. – Antoni Cagiada (Guagiada) von Norantola im Misox kommt in den Urkunden 1583 und 1584 als «Lütenant» und Statthalter vor. Vgl. StAGR, Landesakten, 1/Nr. 2315 und 2367. – Francesco Venosta, Abkömmling einer reichen Adelsfamilie des Veltlins, in Mazzo, Grosio, Grosetto und Tirano wohnhaft, war vermutlich der Bruder von Nicolaus, 1563–96 Dompropst und Generalvikar von Chur. Aus Dokumenten des Jahres 1584 geht hervor, dass er angeblich im Venezianischen eine Andriana del Moro beschimpft hatte und deswegen vom Podestaten von Padua in Gefangenschaft gehalten wurde. Vgl. StA Venedig, Collegio, Sez. III, Lettere 21, fol. 65. In einem besonderen Empfehlungsschreiben an Venedig setzten sich die Häupter der Drei Bünde am 5. Dez. 1584 für seine Befreiung ein. – Giovanni Merlo, Notar, von Sondrio: 1583 setzten sich die Drei Bünde für ihn beim Podestaten von Bergamo ein, nachdem er im Auftrage des Landeshauptmanns nach Bergamo gereist war, um Nachforschungen in einem Kriminalfall anzustellen, von den dortigen Behörden aber verhört und wegen «Störung» der Rechtssprechung verbannt worden war. Vgl. StAGR, Landesakten, 1/Nr. 2302. Etwa ein halbes Jahr später, am 29. Juni 1584, bitten die Drei Bünde Venedig erneut, den Podestaten von Bergamo zu veranlassen *che volesse canzelar et annullar detto bando*. StA Venedig, Collegio, Lettere Principi, Busta 21. – Über Conrado Cicolatto von Bormio sind keine Hinweise bekannt. – Zum Auftrag von Salis gehörte auch, bessere Garantien für die Religionsfreiheit zu erhalten. Dieser Punkt besass angesichts der vielen damaligen Glaubensflüchtlinge aus Oberitalien in Graubünden ein besonderes Gewicht. Hier sei nur an die Grafenfamilie Martinengo di Barco aus Brescia erinnert, von welcher mehrere Zweige nach Bünden übersiedelten.

«virtù und prudentia» geehrt und mit einer Goldkette von 200 Dukaten beschenkt.

Unterdessen traten im Jahre 1589 in Europa bedeutsame *Veränderungen und Verschiebungen der Kräfteverhältnisse* auf, welche Venedig veranlassten, seine seit beinahe einem halben Jahrhundert geübte Zurückhaltung, wenn nicht Gleichgültigkeit, gegenüber den Vorgängen auf der italienischen Halbinsel aufzugeben. In Frankreich triumphierte die von Spanien unterstützte katholische «Ligue», und Herzog Karl Emmanuel I. von Savoyen hatte sich dank Rückhalt bei seinem Schwiegervater Philipp II. von Spanien der Markgrafschaft Saluzzo bemächtigt. Dadurch hatte er das relative Gleichgewicht der «Stati Liberi» in Italien empfindlich gestört. Venedig liess in dieser Situation dem französischen König Heinrich III. Geld und Truppen zukommen, animierte die reformierten Orte der Schweiz zum bewaffneten Kampf gegen Savoyen und bereitete die Aufstellung einer eigenen Truppe von 18 000 Mann in Oberitalien vor.²⁹ In sein neues strategisches Konzept wollte es nun auch die Drei Bünde miteinbeziehen.

Plötzlich erschien es den venezianischen Behörden wieder opportun, mit den Bündnern Verhandlungen über das hängige Bündnisprojekt aufzunehmen. Der Senat liess im Januar 1589 über den Prokurator *Giovanni Michiel* dem Bernardino Vertemà mitteilen, die Drei Bünde möchten zu diesem Zwecke einen bevollmächtigten Gesandten nach Venedig entsenden.³⁰ Im betreffenden Schreiben wurde als möglicher Gesandter der Kavalier Johann Baptista Salis der Ältere von Soglio erwähnt. Salis scheint als Privatperson schon zuvor aktiv geworden zu sein und über

²⁹ Vgl. ROTT, Méry de Vic et Padavino, S. 186ff. – Ferner SILVIO FÄRBER, Der bündnerische Herrenstand im 17. Jahrhundert. Diss. phil. Zürich, Zürich 1983, S. 246f.

³⁰ Vgl. Dokument Nr. 99. – Giovanni Michiel, Mitglied des Senats, entstammte einer Familie, die in Venedig eine bedeutende Rolle spielte; sie stellte vom Ende des 16. bis Ende des 17. Jahrhunderts drei Dogen. Michiel hatte schon 1582 mit Johann Salis und Pellizzari Gespräche über ein Bündnis geführt. – Vgl. GIDDEY, Agents et ambassadeurs toscans, S. 218. – Die Beschreibung des Gesandten trifft hier auf Johann Baptista den Älteren von Salis-Soglio zu, 1565–1567 Landeshauptmann des Veltlins, der offenbar – was die Quellen sonst nirgends belegen, aber dennoch denkbar ist – ein Onkel des Bernardino Vertemà war; Johann Baptista war 1563 einmal Gesandter nach Venedig gewesen. Obwohl Schwager des sonst zu dieser Zeit die Interessen Bündens in Venedig vertretenden Johann Salis-Samedan, rivalisierte er mit diesem und mischte sich ungebeten in den Gang der Dinge ein. Am 16. März 1589 folgte gemäss Senatsbeschluss ein weiteres Schreiben mit gleichem Inhalt von Giovanni Michiel an Bernardino Vertemà. Vgl. StA Venedig, Senato Deliberationes Secreta, Reg. 87, fol. 32v.

Vertemà (seinen Neffen?) und Michiel die Anregung zu neuen Gesprächen gegeben zu haben. Dazu mochte ihn, den ein Bündner Strafgericht 1572 zur politischen Abstinenz verurteilt hatte, sein Ehrgeiz und auch der Neid gegenüber dem erfolgreichen Operieren seines Schwagers Johann Salis-Samedan angestachelt haben. Und in der Tat hatte 1589 das Ausmass der «discordia fra la casata de Salice» bereits die Öffentlichkeitsschwelle erreicht und kam auch der Signoria in Venedig zu Ohren. Die Drei Bünde akzeptierten die Initiative Venedigs. Sie beschlossen im April 1589, den weiteren Gang der Verhandlungen wie bisher ihrem bewährten Gesandten Johann Salis-Samedan anzuvertrauen und nicht dessen Schwager Baptista Salis-Soglio.³¹ So begab sich Johann Salis auf seine dritte Gesandtschaft

³¹ Vgl. Dokument Nr. 100. – Die Zwietracht zwischen den beiden Schwägern des Salis-Hauses trug nicht eben zu einem förderlichen Klima für Bündnisverhandlungen bei. In einem Brief vom 24. Juli 1589 schrieb der betagte Dietegen Salis von Soglio aus an seinen Freund Gian Gierolamo Grumelli in Bergamo mit zitternder Hand über die *discordia fra la casata de Salice*, worum leider auch die Signoria in Venedig wisse. Eben sei der Vicari Johann Salis aus Venedig zurückgekehrt und habe seinen Vortrag vor einem Beitag in Chur gehalten. Venedig sei betreffend ein Bündnis gut gesinnt, die Bündner Ratsboten hätten einige Fragen aufgegriffen und offengelassen. Er hoffe, das Bündnis komme zustande zum Segen der beiden Republiken. Trotz der Differenzen zwischen seinem Vetter Baptista Salis, dem Baron, und Johann Salis sei er zuversichtlich; in Bündnen seien alle Soldaten der Serenissima günstig gesinnt. Ein Bündnis gäbe gute Gelegenheit, auch Obersten und Hauptleute auszuheben. Grumelli möge die Sache bei Podestà und Hauptmann von Bergamo unterstützen. Vgl. StA Venedig, Secreta Materie Miste Notabili, Filza 75. Dietegen Salis, ein Vetter Baptistas des Älteren, war Hauptmann in Ungarn, Landvogt auf Castels im Prättigau und Gesandter u.a. auch nach Venedig gewesen und starb 1590. Baptista Salis der Ältere ist zu dieser Zeit kaum mehr in öffentlichen Ämtern anzutreffen, vor allem nicht nach seiner Aburteilung durch die beiden Strafgerichte von Chur und Thusis 1572 und 1573. Diese erfolgte u.a. wegen seiner (unerlaubten) Annahme einer vom Papst verliehenen Ritterschaft und auch wegen einer unbefriedigenden Mission nach Mailand. 1579 trat Baptista Salis zur Reformation über. In den letzten Jahrzehnten des 16. Jahrhunderts konzentrierte er sich vor allem auf die Mehrung seines schon vorhandenen grossen Vermögens. Er galt als reichster Bündner. So besass er nebst seinem Bürgerrecht von Soglio auch dasjenige von Sils im Oberengadin (seit 1576) und nahm häufig Wohnsitz in einer seiner Residenzen im Veltlin. Aus erster Ehe mit Ursula von Marmels besass er ein Haus im Süsswinkel in Chur, in Soglio baute er das Salis'sche Stammhaus *in medio vico sottpont* um, erwarb sich im Fextal einen Meierhof und gelangte im Veltlin zu Fusine, Cedrasco, Albosaggia und Faedo in den Besitz von Gütern, Häusern und Einkünften sowie des Fischereirechtes im Laghetto am oberen Comersee. Schliesslich erwarb er 1593 von den Gebrüdern Beccaria das Schloss Massegra oberhalb Sondrio (vgl. NICOLAUS V. SALIS-SOGLIO, Notanden der Barbara v. Salis-Meiss, nebst biographischen Mitteilungen über die drei ersten Generationen der Linie Soglio, Sigmaringen 1916, S. 4–26). Es ist anzunehmen, dass Baptista Salis, auch ohne in Ämtern zu sitzen, dank seinem Reichtum einen bedeutenden politischen Einfluss geltend machte. Im Buhlen um den Vorrang innerhalb der Familie Salis gegenüber Venedig stellte sich auch

in die Lagunenstadt. Dort unterbreitete er Ende Mai 1589 *ein neues, aus 14 Punkten bestehendes Bündnisprojekt*, das wie folgt lautete:³²

1. Sofern es die venezianische Republik für nötig erachtet, sollen die Drei Bünde verpflichtet sein, bis höchstens 6000 Mann auszuheben, die unter dem Befehl bündnerischer Hauptleute und Obersten, von Venedig bezahlt, in der Terra Ferma oder in Feldzügen in den besetzten Gebieten dienen.

2. Die beiden Republiken gewähren allen ihren Landsleuten und Untertanen gegenseitig freien Handel und Wandel, Niederlassung und Bewegungsfreiheit für jedes Gewerbe, Handwerk, jede Kunst- und Handelstätigkeit, sowohl kaufmännischer als auch militärischer Natur. Alle Abgaben mit Ausnahme der bisherigen Zölle werden aufgehoben. Vorbehalten bleiben die Immunität der Person sowie Handels- und Verkehrseinschränkungen in Pestzeiten.

Herkules Salis der Jüngere (Chiavenna) manchen Unternehmungen des Johann Salis entgegen. Wie sich Padavino ausdrückte, strebten wohl beide dasselbe Ziel an, konnten sich aber über die Mittel nicht einigen. Der eine wollte die Aushebung von 2000 Soldaten für Venedig durchsetzen, um dadurch die Gunst der Gemeinden zu erwirken und das Bündnis sicherer zu machen. Der andere glaubte, es sei notwendig, die früher schon diskutierten Artikel zu erneuern und auf derselben Basis zu einem Abschluss zu kommen. Vgl. *Relatione de Grisoni fatta dal secretario Padavino*. Hg. von CHRISTIAN KIND, in: *Rätia*, III. Jahrgang, Chur 1865, S. 205.

³² Vgl. Dokument Nr. 101. – Die dargelegten 14 Artikel wurden auf Wunsch des Senats zwischen Johann Salis und dem Prokurator Giovanni Michiel in einem Papier näher erläutert; dabei wurde auch den Einwendungen des Baptista Salis, Schwager des Johann, Rechnung getragen. Dieser Zusatzbericht wurde vom Senat am gleichen Tag angenommen, in der Meinung jedoch, dass die Kapitulation noch bereinigt werde. Vgl. *StA Venedig, Senato Deliberationes Secreta, Reg. 87, fol. 58, 65, 67, 67v, 73v und 75v*. In einem Separatschreiben dazu hiess es noch: *Quello che segue si scrive a parte. Che oltre la pensione delli scudi tremilleseicento che si da alle tre leghe in commune sia tenuta la serenissima signoria annualiter esborsare altrettanti scudi tremilleseicento da essere da li suoi ministri distribuiti in tante pensioni a persone particolari che saranno al suo tempo nominate. Che sia data libertà da sua Santità alli agenti suoi de potere disporre nella prima levata di gente che si farà di tutti li gradi militari promettendoli a chi loro parerà riservato però a sua Santità li nominatione delli colonelli. Et occorendo che alcuni di quelli che saranno provvionati fossero condotti in occasione di levata di questi o per colonelli o con altro carico in tal caso debba immediate cessargli la provisione che se gli da in tempo di pace*. Hier waren bereits Gedanken formuliert und vorweggenommen worden – Verteilung von Geldern zur Erreichung des Zweckes –, die um 1600 herum in die Tat umgesetzt wurden. – Gleichzeitig wurde Salis auch versichert, dass die Rektoren von Bergamo angewiesen worden seien, die gegenüber Bündner Kaufleuten sequestrierten Eisenwaren sofort freizugeben und die entsprechenden Entschädigungen auszuzahlen.

3. Beide Teile sind verpflichtet, einander auf Gesuch hin freien Transit der Kriegersleute und ihrer Anführer zu gewähren.

4. Beide Teile verwehren jedem Feind der beiden Staaten den Durchmarsch und sind einander dabei behilflich.

5. Venedig entrichtet den Drei Bünden die Pensionen jeweils zu Beginn des Monats Juni in Chiavenna.

6. Die Personen jeder Religion aus den Drei Bünden und ihren Untertanenländern können im Territorium von Venedig frei wandeln und handeln, verweilen und Gewerbe treiben, ohne jede Behinderung durch die Inquisition, vorausgesetzt, dass sie weder verbotene Bücher einführen, noch mit Worten oder Taten etwas gegen die katholische Religion vorkehren.

7. Keiner der beiden Teile darf irgendwelche Rebellen, Banditen oder gerichtlich Verfolgte aufnehmen, sondern soll sie dem andern Teil ausliefern.

8. In Zeiten der Teuerung sind beide Teile verpflichtet, einander bis zu 2000 Saum Getreide zukommen zu lassen, ohne dafür Gebühren aufzulegen, mit Ausnahme der gewöhnlichen Zölle.

9. Sollten die Drei Bünde Salz benötigen, verpflichtet sich Venedig, solches im Brescianischen oder Bergamaskischen anzubieten, in der erforderlichen Quantität und zum Preise, der in Brescia oder Bergamo üblich ist.

10. Werden die Drei Bünde auf ihrem eigenen Territorium kriegerisch angegriffen, ist Venedig verpflichtet, ihnen 2000 italienische Büchenschützen zu Hilfe zu schicken oder den Drei Bünden das für dieselben aufzuwendende Geld zur Verfügung zu stellen.

11. Diese Kapitulation soll 20 Jahre dauern; danach können die Parteien nach Belieben handeln. Im Falle der Nichterneuerung des Bündnisses soll die Kündigung ein Jahr vor Ablauf erfolgen.

12. Im Falle von Differenzen zwischen den beiden Partnern aus obenerwähntem Grund sollen von jedem Teil je ein Kommissar gewählt werden. Im Falle von Uneinigkeit ist gemeinsam ein dritter Schiedsrichter zu bestimmen. Diese sollen sich an der Grenze treffen, um die bestehende Differenz zu bereinigen.

13. In bezug auf Differenzen aus Verträgen und zwischen Einzelpersonen ist das Recht am Ort des Vertragsabschlusses zu suchen, und jede am betreffenden Falle beteiligte Gerichtsperson hat dafür zu sorgen, dass das erlassene Urteil auch prompt ausgeführt wird; sowohl im Urteilen als auch bei der Durchführung ist summarisch vorzugehen.

14. Die gegenwärtige Kapitulation versteht sich ohne Präjudiz früherer Abkommen.

Zu den Bestimmungen aus früheren Konventionen, welche in diesen Vertragsentwurf integriert wurden, gehörten: die gegenseitige Auslieferung von Verbrechern (Banditenabkommen von 1554), die Immunität und Befreiung vom Personenzoll für Bündner Viehhändler und Kaufleute (1570 durch Dogenurkunde zugesichert zuzüglich 1582 das Recht des Waffentragens), die Befreiung von Extragebühren und -abgaben für Handels- und Gewerbetreibende (in diversen früheren Senatsbeschlüssen enthalten). Der Senat beauftragte den Prokurator Michiel nun, zusammen mit dem Bündner Gesandten Johann Salis den Bündnisentwurf näher zu analysieren und zu erläutern; in einem Zusatzbericht an den Senat sollten vor allem die wichtigsten Punkte der früheren Abkommen mit den Bündnern aufgelistet werden, damit sich keine Widersprüche ergäben; dann sollten den Verbesserungsvorschlägen des Johann Baptista Salis (des Schwagers von Johann Salis) Rechnung getragen, die anzuwendenden Währungseinheiten festgelegt, die Zahlungssummen fixiert und die Soldmodalitäten detailliert werden.³³ Der Senat nahm vom Bericht der beiden Unterhändler und dem bereinigten Entwurf, in den auf Wunsch venezianischer Instanzen auch einige nicht unwesentliche Änderungen aufgenommen worden waren, am 9. Juni Kenntnis und genehmigte beide. Am 16. Juni wurde die revidierte Fassung des Vertragsentwurfes Johann Salis ausgehändigt, damit er sie zu Hause seinen Oberen unterbreite und genehmigen lasse und alsdann zur Ratifikation des Bündnisses wieder nach Venedig zurückkehre.³⁴

³³ Vgl. Dokument Nr. 101. – StA Venedig, Senato Deliberationes Secreta, Reg. 87, fol. 57, 58, (27. Mai), fol. 65 (6. Juni), fol. 67 (9. Juni), fol. 73 (16. Juni).

³⁴ Zu den Bestimmungen, die abgeändert wurden, gehörten insbesondere: Venedig sollte zwischen einem Minimum von 1500 bis zum Maximum von 6000 Bündner Söldner ausheben können; diese Bündner Truppen müssten der Signoria innerhalb und ausserhalb ihres Territoriums dienen, auch auf dem Meere transportiert werden, in Offensiv- und Defensivkriegen der Serenissima gegen jedermann kämpfen mit Ausnahme der Grafschaft Tirol. Das Truppenaufgebot sollte auf die Erfordernisse des französischen Königs an Bündner Söldnern Rücksicht nehmen. Bei einer Aushebung wäre dem Hauptmann die Auszahlung für die ganze Kompanie (300 Mann) einen Monat zum voraus zu leisten, nämlich 1700 Dukaten pro Monat. Die von Venedig auszurichtenden Pensionen würden für alle Drei Bünde zusammen jährlich 3600 Silberdukaten betragen. Das Bündnis sollte auf zehn Jahre befristet werden. Venedig bestand ferner darauf, dass der Punkt 10 im Salis'schen Entwurf (2000 italienische Büchenschützen) fallen gelassen werde. In einem separaten Anhang wurde hingegen verankert, dass Venedig nebst den obengenann-

In Graubünden hatte der Kavalier *Girolamo Grumelli* aus Bergamo, Schwager des Rudolf Salis in Chiavenna, unterdessen im Auftrag des venezianischen Senats bereits viele Talschaften bereist, mit namhaften Persönlichkeiten Kontakte geknüpft und den Boden für das neue Bündnis vorbereitet.³⁵ Trotzdem musste Johann Salis kurz nach seiner Heimkehr schon die bittere Erfahrung machen, dass sich gegen das vorgesehene Bündnis mannigfache Widerstände regten. Die Angebote Venedigs wurden an den Leistungen des französischen Königs gemessen und als zu leicht befunden; dies betraf sowohl die Zahlungen an Soldaten und Offiziere, als auch die Höhe der Pensionen sowie weitere militärisch-strategische Bestimmungen. Schon am 4. Juli 1589, nach Erörterungen des Bündnisprojektes mit den Häuptern der Drei Bünde, schrieb Salis an Giovanni Michiel nach Venedig, dass sich Änderungen aufdrängten; gleichzeitig unterbreitete er diesem einen neuen aus 27 Punkten bestehenden Entwurf.³⁶ Darin wurden verschiedene Vorbehalte ausgeweitet. So sollten die Bündner Truppen im venezianischen Dienst entbunden sein, gegen Frankreich, die Eidgenossen, die Grafschaft Tirol und das Haus Medici (Herzogtum Toscana), alte Freunde und Verbündete, zu kämpfen; dasselbe sollte gegenüber den Besitzern des Herzogtums Mailand gelten, sofern dieselben nicht als erste das Herrschaftsgebiet Venedigs angriffen.³⁷ Eben-

ten Pensionen nochmals 3600 Dukaten jährlich zugunsten von Einzelpersonen in den Drei Bünden auszahlen würde, die namentlich bestimmt werden sollten. – Die nichtmilitärischen Punkte des Bündnisentwurfes erfuhren nur unwesentliche Anpassungen. Vgl. StA Venedig, Senato Deliberationes Secreta, Reg. 87, fol. 73ff. (16. Juni 1589).

³⁵ Vgl. Dokument Nr. 102. Girolamo Grumelli (Grumello) von Bergamo, Kavalier, war ein Schwager des Rudolf Salis in Chiavenna (1529–1600), der dessen Schwester, Gräfin Claudia Grumelli geheiratet hatte. Rudolf Salis, Sohn des Herkules und Neffe des Johann Baptista und des Dietegen, diente zunächst in Frankreich, bevor er 1560 (vgl. Dokumente Nr. 66 u. 67) venezianischer Oberst wurde; später machte er Karriere in kaiserlichen Diensten, wo er zum Artilleriegeneral aufrückte und 1582 den Barontitel erhielt. Er starb 1600 in Basel, dessen Bürgerrecht er seit 1579 besass. – Vgl. GIDDEY, *Agents et ambassadeurs toscans*, S. 216. – Verwandtschaftliche Beziehungen und Verflechtungen spielten eine grosse Rolle bei der Ausgestaltung der politischen Leitlinien. Die Salis lieferten ein typisches Beispiel dafür. Dank ihrer internationalen Kontakte konnten sie den Gang der Dinge entscheidend beeinflussen.

³⁶ StA Venedig, Senato Deliberationes Secreta, Reg. 87, fol. 90.

³⁷ Dass auch das Haus Medici, das Herzogtum Toscana Ferdinands I., vorbehalten wurde, erklärt sich mit den sehr freundschaftlichen Beziehungen, die in diesen Jahren mit Graubünden bestanden. Ferdinand ermöglichte Kornlieferungen nach Graubünden und bediente sich dabei eigenartigerweise des Martin Raschèr als Mittelsmann. Um die Venezianer zum Abschluss ihres Bündnisses mit den Drei Bünden zu ermuntern, delegierte er den mailändischen «capitano Arduino» in die Lagunenstadt. – Vgl. GIDDEY, *Agents et ambassadeurs toscans*, S. 226–229.

so durfte es nicht in Frage kommen, dass Bündner Söldner zur Erstürmung von Mauern und Festungen sowie auf dem Meere verwendet würden. Salis bestand gegenüber Michiel auf der Annahme dieser Ergänzungen und Modifikationen, ansonsten das Bündnis bei den Gemeinden und im Volke keine annehmenden Mehrheiten erlangen würde. – Michiel seinerseits unterbreitete das neue Salis'sche Projekt dem Senat, der aber darin manche zu schwerwiegende Abweichungen gegenüber der früheren Fassung erkannte, welche zu einseitig die Signoria belastete. Der Bescheid vom 9. August an Salis lautete insgesamt negativ.³⁸ Venedig wollte zunächst nicht auf weitergehende Forderungen eintreten, zeigte sich aber wohl bereit, kleinere Anpassungen vorzunehmen.

Die innerbündnerischen Widerstände gegen das von Venedig gewünschte Bündnisprojekt rührten nicht zuletzt von der demonstrativ ablehnenden Haltung von *Baptista Salis-Soglio* her. Ein Stimmungsbild dieser Situation vermittelt der betagte Dietegen Salis, Vetter des Baptista, in einem mit zittriger Hand am 24. Juli 1589 an Girolamo Grumelli in

³⁸ Vgl. Dokument Nr. 103. – Johann Salis schrieb in einem Brief vom 4. Juli 1589 an den Prokurator Michiel, wie sehr er sich – auch mit Hilfe von Freunden – für die Annahme des Bündnisentwurfes bei seinen Oberen eingesetzt habe. Allein diese wollten vor allem die Militärartikel nicht in der vorgelegten Fassung annehmen. So müssten vor allem die Soldansätze für Obersten, Hauptleute und Soldaten wesentlich erhöht werden, und auch die Pensionszahlungen an Partikulare sollten – dies war auch die Meinung des einflussreichen Gallus de Mont – höhere Beträge darstellen, wenn das Bündnis bei den Gemeinden und im Volke annehmende Mehrheiten erlangen sollte. Er betonte vor allem, dass der König von Frankreich gegenüber den Drei Bünden grosszügigere Angebote gemacht habe. Salis präsentierte einen stark abgeänderten Entwurf mit 27 Punkten. Vgl. StA Venedig, Senato Deliberationes Secreta, Reg. 87, fol. 90v. In der Folge fand ein wiederholter Schriftwechsel zwischen Salis und Michiel sowie Grumelli statt. In einem Brief vom 15. Aug. 1589 an Grumelli in Bergamo bemerkte Salis, Venedig betrachte die «reformierten Kapitel» als für Bünden zu vorteilhaft und wünsche nur die Anpassung der früheren; im übrigen sei er optimistisch. Im Augenblick allerdings könne man das Volk nicht für Politik interessieren, da es überall mit dem Einbringen der Ernte begriffen sei. *Il nostro popolo hora è occupato nelle raccolte, ne ha tempo di ascoltare molte strane pratiche, ciganie che si seminano, siccome farebbe in tempo di otio. Siamo hora in buona stagione, ne ho manchato di usar ogni diligenza et impiegar li amici per disponer bene.* Und voraus schickte er die Bemerkung in Latein: *Semper enim necuit differre paratis.* Bundesarchiv Bern, Venezia P 57, 15. Aug. 1589. – Das Zögern Venedigs in bezug auf stark abgeänderte Kapitulationspunkte dauerte an und kommt in einem von Michiel im Auftrage des Senats am 13. Sept. 1589 an Salis gerichteten Schreiben zum Ausdruck: . . . *la capitulatione già accordata con lei qui in Venetia fu così maturamente considerata . . . si aspettava qui più tosto l'approvazione di essa che di intendere una sì importante alteratione nelli capituli . . .* StA Venedig, Senato Deliberationes Secreta, Reg. 87, fol. 110v, 122v.

Bergamo von Soglio aus geschriebenen Brief:³⁹ Nachdem unser Vicari Johann Salis aus Venedig zurückgekehrt ist und an einem Beitag in Chur vorgetragen hat, dass Venedig in bezug auf ein Bündnis gut gesinnt sei, haben unsere Herren noch einige Fragen aufgeworfen und offengelassen. Hoffentlich lässt sich die Sache gut an zum Segen der beiden Republiken. Leider weiss auch die Signoria um die Zwietracht zwischen den beiden Salis-Häusern (zwischen Johann Salis und seinem Schwager Baptista). Aber in Bündnen befürworten ausser Baptista Salis weitaus die meisten Militärpersonen ein Bündnis mit Venedig, und die Serenissima hätte eine einzigartige Gelegenheit, gute Obersten und Hauptleute auszuheben. Die-
tegen Salis bittet Grumelli zum Schluss, die Bündner Anliegen bei Hauptmann und Podestat von Bergamo zu empfehlen und bei der Signoria in Venedig zu unterstützen.

Grumelli wurde zunehmend zu einer Schlüsselfigur im Verlaufe der folgenden Verhandlungen. Er stand in regem Briefwechsel mit Johann Salis und mit dem Prokurator Michiel in Venedig und fungierte als Mittelsmann zu Senat und Dogen.⁴⁰ In Stezzano südlich von Bergamo wohn-

³⁹ StA Venedig, Secreta Materie Miste Notabili, Filza 75.

⁴⁰ Vgl. Dokument Nr. 103. – Die Diplomaten- und Agententätigkeit Grumellis resultiert vor allem auch aus seiner *Instruzione delle cose de Grigioni dal signor Giov. Girol. Grumello, cavaliere, di Stenzano, territorio di Bergamo, Agosto 1601*. Vgl. CÉRÉSOLE, *La République de Venise et les Suisses*, S. 35. – Anfangs Mai 1589 hatte sich Grumelli ins Veltlin begeben und in Fusine Gespräche mit Baptista Salis geführt, mit dem er eng befreundet war. Salis sollte das Bündnisprojekt fördern. Dieser gab aber zu verstehen, dass die venezianischen Geldleistungen – verglichen mit denen Frankreichs und auch Karls V. – zu bescheiden wären, und dass die Lagunenstadt die Kosten für die mit dem Bündnis zusammenhängenden Bundstage (ca. 400 Dukaten pro Tagung) sowie für *confetti et altri rinfrescamenti* übernehmen sollte. Grumelli reiste alsdann noch nach Chiavenna, von wo aus er den Senat über seine Eindrücke orientierte, die Struktur und den Verfahrensablauf der bündnerischen Demokratie erläuterte und die ihm bündnerischerseits gemeldeten Wünsche weiterleitete. Zur Freundschaft Bündens mit Venedig äusserte er sich wie folgt: *Ma l'affetione che generalmente portano alla serenissima signoria non cede a qualsisia delle sudette, bramando di congiungersi più strettamente loro, servando gratissima memoria di qualche amorevole dimostrazione usata verso loro nel tempo che si scoprì il trattato di Veltellina*. Mit dem letzten Hinweis meinte Grumelli wohl die Kapitulation von 1526. – Auf Johann Salis' Wunsch fanden dessen Besprechungen mit Grumelli nicht in Chiavenna, sondern auf venezianischem Territorium statt. In einem Schreiben vom 19. Mai an den Senat sagte Grumelli, er habe sich entschlossen *di partire con pensiero di fermarmi nel piu vicino loco dello stato di Milano*, eben in Vercurago südlich von Lecco. Hier befand er sich in Begleitung des Vertemà, und hier kam es zu einer eingehenden Aussprache mit Johann Salis, der (zufällig?) von dort aus nach Venedig weiter reiste. Die drei Diplomaten mussten sich vor den spanischen Agenten in acht nehmen, die jede ihrer Bewegungen kontrollierten. Vgl. BA Bern, P Venezia 1 (323) Grigioni, Lettere dei Rettori

haft, begab er sich öfters ins Veltlin, um die dortige Bevölkerung aufzuklären und für Venedigs Interessen zu gewinnen, hielt sich aber auch zeitweise in Vercurago am südöstlichen Ende des Lago di Garlate, dicht an der Grenze zum spanisch-mailändischen Hoheitsgebiet, auf, wo er sich über die Politik Spaniens genauestens orientierte. Zu dieser Zeit bemühte sich Philipp II. um eine Intervention des Papstes gegen den venezianischen (katholischen) Staat, der sich anschickte, «die Häresie in Italien zu verbreiten, indem er Bündner Söldner zur Verteidigung seiner Territorien herbeirief».⁴¹ Im Mai 1589 hatte sich Grumelli mit Johann Salis in Vercurago getroffen und sich mit ihm besonders über die Militärartikel des Bündnisses unterhalten. Salis hatte auf den Bündnisvorbehalt gegenüber den mit den Drei Bünden befreundeten oder verbündeten Staaten beharrt und auch verlangt, dass die Pensionen in Chur und nicht in Chiavenna ausbezahlt würden, weil besonders die Zuwendungen an Einzelpersonen in Chiavenna offenbar würden, während sie in Chur, wohin sich die Leute ohnehin wegen anderer Geschäfte begäben, anonym blieben.⁴² Am 26. Oktober 1589 liess der Senat über seinen Prokurator Michiel den Drei Bünden mitteilen, er sei bereit, den Anfang der mit Salis im Juni konzipierten Konvention zu revidieren, nicht aber den Rest.⁴³ Diese Teilreform beinhaltete die folgenden Punkte: Venedig hebt im Bedarfsfalle zwischen tausend bis sechstausend Bündner Söldner aus; diese haben der Signoria in ihren Feldzügen auf der Terra Firma und in den besetzten Gebieten zu dienen, sind aber nicht verpflichtet, bei der Erstürmung von Mauern und Festungen sowie auf dem Meere mitzukämpfen, ausgenommen Meeresüberfahrten; sie haben jedoch Venedigs Interessen sowohl in Offensiv- als auch in Defensivkriegen gegen jedermann zu verteidigen, ausgenommen gegen Frankreich, die Eidgenossen und die Grafschaft Tirol; sie sind jedoch gehalten, im Falle, dass diese genannten drei Mächte Venedig angriffen, der Serenissima gegen solche Angriffe an jedem Ort beizustehen.⁴⁴ Es ist klar, dass Graubünden sich auf so weitgehende Verpflichtun-

di Bergamo al Senato 1582–1603, S. 8–17 (15 zitiert), 18–21 und 21–25 (22 zitiert). Hier findet man eine grosse Anzahl Schreiben des Podestaten von Bergamo, Alvise Priuli, von Girolamo Grumelli, Horatio Piatti, Alessandro Alleardi, Giovanni Michiel, Johann Salis und anderen, vor allem aus den Jahren 1591 und 1592.

⁴¹ ROTT, Méry de Vic et Padavino, S. 188.

⁴² StA Venedig, Senato Deliberationes Secreta, Reg. 87, fol. 122.

⁴³ Vgl. Dokument Nr. 104.

⁴⁴ Vom früheren Vorbehalt wurden ausgeklammert: das Herzogtum Mailand und das Grossherzogtum Toscana.

gen nicht einlassen konnte; ein eventueller Auszug gegen die mit ihm seit alters verbündeten Eidgenossen und Freunde kam für Bündnen überhaupt nicht in Frage. So waren denn nun die Verhandlungen wieder festgefahren.

Im April 1590 gab Johann Salis in einem Brief an Michiel seiner Enttäuschung über die Haltung Venedigs in der Bündnisfrage beredten Ausdruck.⁴⁵ Es sei ihm unverständlich, warum die Signoria einer «capitulatione concertata», für welche er soviel Mühe, Arbeit und Geld aufgewendet habe, so viele Schwierigkeiten bereite. Von anderen europäischen Fürsten sei bisher nie verlangt worden, dass die Truppen auf dem Meere

⁴⁵ Vgl. Dokument Nr. 105. – Die Bundstagsprotokolle berichten über eine Sitzung «von gemein Gottshus» vom 5. Februar 1590, an welcher sich die Gerichtsgemeinden Oberhalbstein, vier Dörfer und Puschlav für die Annahme des Bündnisentwurfes mit Venedig aussprachen, während Avers, Stalla, Ramosch, Scuol, Bergell, Oberengadin und Obervaz den Entscheid dem Gutfinden ihrer Abgeordneten anheimstellten; Chur, das Domleschg, Bergün, Zernez, Müstertal und Untercalven verlangten eine Verbesserung der Artikel, d.h. bessere Bedingungen. «Diese wurden dann auch von Venedig angeboten und auf Anordnung des Bundstages auf die Gemeinden zur Einvernahme ihrer Willensäusserungen ausgeschrieben. Über das Ergebnis der Volksabstimmung finden sich in den Protokollen dieses Jahres keine weiteren Angaben.» Vgl. ARDÜSER, Chronik, S. 459. – Die Resignation des Johann Salis ist verständlich, zogen sich die Verhandlungen doch über Jahre und Jahrzehnte hinaus. Die Verzögerungen rührten aber zur Hauptsache von den grundsätzlichen Gegnern eines Bündnisses mit Venedig her, von der spanisch gesinnten Partei in Bündnen, die – vor allem im Grauen Bund stark verankert – im Gegenteil ein Bündnis mit Mailand-Spanien anstrebte. Vgl. dazu StAGR, AB IV 3/1, Protokollbuch des Oberen Bundes, Band 1, S. 143, 1590, 2. Februar. Betreffend das venezianische Bündnis schlossen sich fast alle Gemeinden der Meinung der Gerichtsgemeinde Disentis an: Man solle kein Bündnis eingehen, sondern Venedig eine freundliche Antwort geben und einstweilen stille sein; einzig Schams war bereit, den Bündnisentwurf anzunehmen, und Thusis war mit Bedingungen dafür. Andererseits zeigte sich der Graue Bund bereit, auf einen verbesserten Bündnistext einzutreten. – Vgl. auch dazu StA Venedig, Secreta Materie Miste Notabili, Filza 89 (1589–1603), Svizzera-Grigioni; reger Briefverkehr Venedig-Bergamo, z. B. 8. Febr. 1590, p. 282, betreffend Bündnisentwurf, oder Filza 75, fol. 134–136, mit ausführlichem Bündnistext. – In einem Schreiben vom 9. Juli 1592 von Bergamo aus an Venedig berichtete Johann Salis über die Praktiken der Spanier und ihrer Agenten in Bündnen; das Treiben des Capitano Arduino habe im Grauen Bund eine günstige Stimmung für ein spanisches Bündnis geschaffen; dieser könne man nicht mit Gewalt, sondern nur mit Geld begegnen. – Zum Verständnis des Dokuments Nr. 105 seien noch folgende Angaben angefügt: – Johann Salis fungierte u.a. auch als Inspektor der bündnerischen Milizen; von daher war er bestens im Bild über die Rekrutierungs- und Einsatzmöglichkeiten der Soldaten. – Freiherr Johann Philipp von Hohensax (1553–1596) zu Sennwald im St. Galler Rheintal, hochgebildet, trat u.a. in pfälzische Hofdienste und erwarb sich die Mannessische Handschrift. Er war ein Enkel des bekanntesten Söldnerführers der Mailänderkriege, Ulrich von Hohensax. Vgl. BONORAND, Vadian und die Ereignisse in Italien, S. 154.

eingesetzt würden. Die Zahlungen oder sonstigen Leistungen solcher Fürsten seien grosszügiger als die von Venedig angebotenen. Das Angebot des freien Durchmarschs von angeworbenen Truppen durch das Gebiet der Drei Bünde werde von Venedig zu gering eingeschätzt, denn «*senza il nostro passo, non gioverà nulla*». Salis fügte schliesslich bei, dass er viel Geld für Tranksame, Geschenke, Reisen und besonders für die Abhaltung von fünf Versammlungen, Beitage oder Bundstage ausgegeben habe, Spesen, die andere Fürsten einen Betrag von drei- bis viertausend Dukaten gekostet hätten, die er aber ganz aus seinen eigenen Mitteln aufgebracht habe, ohne von den Drei Bünden eine Entschädigung erhalten zu haben; einzig für das gemeinsame Wohl und mit dem Wunsche, Venedig treu zu dienen, habe er das alles auf sich genommen. Indem er den weiteren Verlauf der Dinge der Grosszügigkeit und Weisheit der Serenissima anheimstelle, hoffe er auf eine erfolgreiche Wiederaufnahme der Verhandlungen.⁴⁶

Johann Salis hielt sich in der Folge diplomatisch etwas zurück, ohne allerdings die Bündnissache ausser acht oder Kontrolle zu lassen. In einem Entwurf aus dem Jahre 1590 entwickelte er Ideen für eine Verbindung Venedigs nicht nur mit Graubünden, sondern darüber hinaus mit den sieben nach Frankreich orientierten Kantonen der Eidgenossenschaft (reformierte Orte).⁴⁷ Dieser Plan wurde jedoch nicht weiterverfolgt, da er die konfessionellen Gegensätze noch erheblich verschärft hätte, nachdem die Inneren Orte samt Freiburg und Solothurn 1585 den Goldenen Bund zur Verteidigung der katholischen Konfession und 1587 die meisten von ihnen mit Philipp II. von Spanien ein Soldbündnis mit Truppeneinzugsrecht abgeschlossen hatten.

Auf Grumellis Initiative wurden mehrere prominente Persönlichkeiten aus den Bündner Untertanenlanden als Mittler, Förderer oder Unterhändler zugunsten des Bündnisses eingesetzt. Dazu gehörten die beiden Veltliner Kornhändler Titieno und Piatti. *Girolamo Titieno*, der im Herbst 1591 geschäftlich Graubünden bereiste, traf sich in Chur mit einflussreichen Persönlichkeiten und erfuhr von denselben, dass sie nach wie vor am Bündnis mit Venedig interessiert seien, aber darüber enttäuscht wären,

⁴⁶ Nebst der zurückhaltenden Art Venedigs findet sich in Bünden Widerstand aus den Reihen der grundsätzlichen Gegner eines venezianischen Bündnisses, die vor allem im Grauen Bund anzutreffen waren. – Siehe auch GIDDEY, *Agents et ambassadeurs toscans*, S. 230ff.

⁴⁷ Vgl. Dokument Nr. 105.

dass der von Johann Salis vorbereitete Traktat nicht genehm gewesen sei; auch sei zu befürchten, dass der mailändische Staat alles daran setzen werde, die Schifffahrt auf dem Comersee zu verbessern, um ein Bündnis, das spanische Agenten energisch anstrebten, attraktiv erscheinen zu lassen. *Horatio Piatti* traf sich 1591 mit *Alvise Priuli*, dem Podestaten von Bergamo, am dortigen Augustmarkt und beriet sich mit diesem über das Bündnis. Hierauf schrieb er eine Reihe von Briefen zur Förderung der bündnerisch-venezianischen Allianz an verschiedene massgebende Bündner, wie *Guler*, *Bavier*, *de Mont*, *Jakob Planta* und *Dr. Andrea Ruinelli*. In gleicher Mission reiste er auch nach Venedig.⁴⁸ Am 6. Oktober 1591 ersuchten die Drei Bünde den Dogen und den Senat von Venedig um die offizielle Anerkennung des *Francesco Ponte* aus Chiavenna als Mittelsmann zur Förderung des Bündnisses («in foederis inter utramque rem publicam promotione»), was dann auch in diesem Sinne beschlossen wurde.⁴⁹

Im Juni 1592 unternahm *der Grossherzog der Toscana*, *Ferdinand I. Medici*, einen Vorstoss zur Förderung der venezianisch-bündnerischen Allianzabsichten. Er fürchtete, dass die spanischen Hegemoniebestrebungen den «*Stati liberi*» in Italien ein Ende bereiten könnten. Am 26. Juni beauftragte er seinen Minister *Giovanni Uguccioni* in Venedig, «di riscaldare il Doge et tutti quei Signori», ohne viel Lärm und Aufsehen die Allianz mit den Bündnern ungeachtet der Kosten zu beschliessen. Er liess gleichzeitig den Drei Bünden einen Vorschlag für einen Freundschaftsvertrag unterbreiten.⁵⁰

Nun trat aber auch Spanien stärker in Aktion und versuchte, die bündnerisch-venezianische Annäherung zu verhindern und eigene Projekte zu verwirklichen. Anfangs Juli 1592 erschien als Abgesandter Spanien–

⁴⁸ Aus einem Schreiben *Alvise Priulis* vom 11. Jan. 1592 an den Dogen geht hervor, dass die Kornhändler *Titieno* und *Piatti* zugleich mit ihren Geschäftsreisen nach Graubünden auch politische Aufträge erledigten. Vgl. *StA Venedig, Secreta Materie Miste Notabili*, Filza 75, fol. 177; siehe auch *StAGR, Bundstagsprotokolle*, Bd. 7, S. 9 und 143 (25. Mai 1592). Als «tröster» für die Kosten des *Piatti* wegen der Herrschaft Venedig im Ausmass von 50 Kronen trat *Dr. Ruinelli* auf. *Piatti* amtete damals als Verwalter der evangelischen Schule zu Sondrio.

⁴⁹ Vgl. Dokument Nr. 107.

⁵⁰ *GIDDEY, Agents et ambassadeurs toscans*, S. 220 und S. 228. – *Der Grossherzog Ferdinand* bediente sich auch in diesen Jahren noch des Bündners *Martin Raschèr*, des falschen Gesandten nach Venedig 1585, als Mittelsmann in kommerziellen Angelegenheiten mit Graubünden; durch ihn wurden Kornlieferungen nach Bünden ermöglicht und Salpeterexporte in die Gegenrichtung organisiert.

Mailands der mysteriöse «*capitano Arduino*» an bündnerischen Bei- und Bundstagen, propagierte offen die Rückweisung des venezianischen Bündnisses und setzte seine ganze Kraft und ansehnliche finanzielle Mittel ein, um das Durchmarschrecht für spanische Truppen zu erlangen; dafür stellte er gewichtige Pensionen und Zollprivilegien im Lombardischen in Aussicht. Die Mehrheit der Gemeinden des Grauen Bundes schlug sich hierauf auf Arduinos Seite. Der Graue Bund grenzte unmittelbar ans Herzogtum Mailand, mit dem ihn enge kommerzielle Interessen verbanden; aus diesem Grunde hatte er sich anfänglich auch gegen den Ausbau der neuen San Marcostrasse (Priulana) von Morbegno nach Bergamo ausgesprochen – ein Vorhaben, das jetzt auf vollen Touren lief – weil dies, wie er meinte, ihm handelspolitisch schaden würde.⁵¹ Die Intervention Arduinos durchkreuzte und störte nun die venezianischen Pläne auf gefährliche Weise. Innerbündnerisch drohte eine Abspaltung des Grauen Bundes von den übrigen beiden Bündnen. Arduino stellte zudem noch in Aussicht, dass Bündner Kaufleute im Mailändischen fortan von der Inquisition unbelästigt bleiben sollten. Aber als er sich anschickte, die Gewissensfreiheit in den bündnerischen Untertanenlanden nur für die Katholiken zu beanspruchen, verlor er sogleich an Boden und Sympathien, besonders in den reformierten Gerichtsgemeinden. Der Erfolg seiner Mission verflüchtigte sich vollends gegen Ende des Jahres 1592, nachdem Hauptmann Hans Deflorin von Rueun aus dem Grauen Bund, Dolmetscher des französischen Gesandten, auf dem Bundstag vom 6. Dezember in Ilanz die Anerkennung Heinrichs IV. als französischen König durch alle Drei Bünde zu erreichen vermochte.

Im April 1593 traf sich Johann Salis heimlich in Mailand mit *Curzio Picchena*, dem dortigen Gesandten des Grossherzogs der Toscana, der zu verstehen gab, sein Herr sei nach wie vor sehr an der Allianz Bündens mit Venedig interessiert. Picchena bereiste hierauf die Drei Bünde und infor-

⁵¹ ROTT, Méry de Vic et Padavino, S. 192f. Arduino war eine intransigente Figur. Nach Padavino stammte er aus Ferrara, besass aber ein bündnerisches Privileg. In den Jahren 1589 bis 1591 diente er als Vertrauter des Grossherzogs der Toscana und förderte in dieser Mission die venezianisch-bündnerischen Beziehungen. Seit 1592 in Mailand residierend, betätigte er sich als spanischer Agent und Gesandter nach Graubünden. Nach seinem Misserfolg Ende 1592 erschien er anfangs 1594 wieder in Graubünden und bemühte sich, mit viel Geld ausgestattet, um das Zustandekommen eines Bündnisses Spaniens mit dem Gotteshausbund allein. Er starb aber mitten in diesen Vorbereitungen bei einem Bankett mit bündnerischen Notabeln am 9. April 1594. Das spanische Projekt erhielt dadurch einen brüskten Rückschlag. Vgl. GIDDEY, Agents et ambassadeurs toscans, S. 234.

mierte sich über die einflussreichen Leute. In seinem Bericht an den Grossherzog nannte er Martin Raschèr einen wenig verlässlichen Menschen, worauf sich Ferdinand I. endlich von diesem «Vertrauten» trennte, ähnlich wie er es vier Jahre zuvor gegenüber Arduino getan hatte. Picchena trat dann 1601 in Bündlen nochmals in Erscheinung.⁵² Von Mailand aus begab sich Salis im Mai 1593 nach Bergamo zum Podestaten *Alvise Priuli*. Aus seinen Besprechungen mit diesem geht hervor, dass der venezianische Kavalier Alleardi kurz zuvor das Veltlin und das Gebiet der Drei Bünde bereist und an einer Tagung in Ilanz einen weiteren Bündnisentwurf zur Diskussion gestellt hatte. Gegenüber Priuli gab Salis zu verstehen, dass die von Alleardi ausgehandelte Fassung bei den Bündner Gemeinden eine realistische Chance besässe, die Serenissima aber gut daran täte, wie andere Fürsten, etwas mehr Grosszügigkeit an den Tag zu legen, d.h. ihre Hand mehr zu öffnen und Einzelne sowie Gemeinden finanziell zu beschenken. Diese Auffassung wurde auch von Horatio Piatti geteilt, der beständig das Bündnisgeschäft begleitete. In seinem Schreiben vom 25. Mai an Venedig unterstrich Priuli die Notwendigkeit höherer Zahlungen an die Bündner, da tatsächlich in dieser Hinsicht Frankreich und Österreich einen generöseren Umgang pflegten. Für Venedig gehe es weniger um die Aushebung von Soldaten, als sich des Passes durch Graubünden zu versichern, um für seine Bedürfnisse jederzeit soviel Kavallerie und Infanterie als nötig von Norden her zuzuführen, da es sonst überall von den habsburgischen Besitzungen umschlossen sei.⁵³

Am 6. Februar 1596 beauftragten die Drei Bünde Johann Salis mit einer vierten offiziellen Gesandtschaft nach Venedig.⁵⁴ Er sollte die Frage

⁵² GIDDEY, *Agents et ambassadeurs toscans*, S. 235.

⁵³ A. TAGLIAFERRI, *Relazioni dei rettori veneti in terraferma XII*, S. 206ff.

⁵⁴ Vgl. StAGR, AI/1 Nr. 187. – JENNY/MEYER-MARTHALER, *Urkunden-Sammlungen StAGR*, I. Teil, Nr. 1023, 1596, August 21. Daraus wird auch ersichtlich, dass Johann Salis am 6. Februar 1596 in aller Form durch den Bundstag als Gesandter nach Venedig bezeichnet worden war: *Instrumento della confirmatione della capitulatione in materia de banditi con Signori Grisoni*. – Auch 1595 scheint Salis in offizieller Mission in Venedig gewelt zu haben, ohne dass er sich indessen zum Bündnisprojekt verlauten liess. Gemäss Schreiben vom 6. Juli 1595 hatte er dabei folgende Aufträge: 1. Vermittlung in einem Streit zwischen Antonio Aponte und seinen Brüdern im *hospitale di San Francesco di Padova* gegen Giovanni Longo und Mitinteressierte wegen der Erbschaft des Francesco Cisano. 2. Verhandlungen betreffend den Personenzoll, 3. über die Transitsperren Venedigs in Pestzeiten und 4. wegen Veltliner Studenten in Padua und des zum Tode verurteilten Francesco Venosta: *Circa alli scolari di Valtellina detenuti in Padova per grattificare alli Signori Grisoni, si fara con il Venosta condanato a morte tutto quello che potranno et*

des pendenten Bündnisses weiterverfolgen und daneben die Akkreditierung Pontes als Konsul sowie die Erneuerung des «Banditenabkommens» anstreben. Venedig zeigte sich im August 1596 ohne weiteres bereit, die Banditenkonvention um weitere zehn Jahre zu verlängern und verschiedenen Anliegen entgegenzukommen, verschob jedoch die Frage des Handelskonsulates auf später – dieses wurde 1606 anerkannt – und meldete weiterhin Bedenken gegenüber dem Bündnisprojekt an. Der Doge Marino Grimano schrieb Salis, Venedig könne die Bedingung nicht akzeptieren, dass die Bündner Soldaten in keiner Weise auf dem Meere verwendet würden, denn derartige Einsätze sähen die venezianischen Kriegsordnungen allgemein vor; eine solche Ausnahme würde grosse Konfusion in den «schole» verursachen und andere Söldneranbieter veranlassen, dasselbe zu verlangen.⁵⁵ Somit führte auch diese Gesandtschaft von Salis nicht zum Durchbruch.

Auf einer fünften Gesandtschaft im Jahre 1598 sollte Johann Salis namens der Drei Bünde «die Capitulation gegen den Venedigern, so gieret hat, wider ernüeren».⁵⁶ Aus dieser Mission scheint der Vertragstext hervorgegangen zu sein, den im Jahre darauf der Kavalier Alessandro Alleardi aus Bergamo in besonderem venezianischen Auftrag nach Graubünden brachte und persönlich an den bündnerischen Bei- und Bundstagen vertreten sollte. Von den 25 Artikeln waren aber insbesondere vier, welche die militärische Komponente betrafen, umstritten. Die Bündner

si scrivera al illustrissimo podestà di Padova che sopra di questo fatto e causa piu non proceda senza ordine e commissione dil eccellentissimo senato. Il Curti sia reposito in miglior prigione secondo il tenore dil memoriale dil ambasciatore di signori Grisoni. 5. Betreffend Zürcher Kaufleute in Bergamo. Vgl. StAGR, Landesakten, (1595, Juli 6.).

⁵⁵ Vgl. Dokument Nr. 112. – Beim Banditenabkommen handelt es sich um die erstmals 1554 von Friedrich Salis abgeschlossene Kapitulation über Rechtshilfe bei Verbrechen, die wiederholt erneuert wurde. Durch Johann Salis wurde sie um weitere 10 Jahre, urkundlich genau vom 20. August 1596 bis zum 20. August 1606, in unveränderter Form erneuert oder bestätigt. Vorher unterblieb die Erneuerung wohl nur deshalb, weil man beidseits glaubte, mit einem neuen Bündnis zum Abschluss zu gelangen. In Zusammenhang mit diesem Abkommen wurde die ganze Vorgeschichte seit 1554 in Erinnerung gerufen und aktenmässig festgehalten. Die entsprechenden Akten wurden durch den Sekretär Andreas Suriano geschrieben und von Giovanni Francesco Marchesini unterzeichnet. Als Zeugen wirkten nebst zwei venezianischen Sekretären die beiden *spectabili viri* Franciscus Ponchia (späterer Konsul der Bündner), Sohn eines Joh. Baptista, und Caesare Bertoto, beide in Venedig wohnhaft. An einem Bleisiegel des Dogen mitbefestigt befindet sich die Beglaubigung durch Marino Grimani. Vgl. StAGR, A I/1 Nr. 187 und StA Venedig, Commemoriali 25, S. 172.

⁵⁶ Vgl. Dokument Nr. 114.

Soldaten wurden zwar von der Verpflichtung entbunden, bei der Besetzung von Städten und Festungen mitzuwirken und auf dem Meere zu kämpfen, mit Ausnahme von Meeresüberfahrten; sie sollten aber nach bündnerischer Auffassung Venedig nur zur Verteidigung seines jetzigen Territoriums unterstützen und sich nicht an Offensivkriegen beteiligen müssen. Ihre sämtlichen früheren Bündnisse, auch dasjenige mit dem Hause Österreich, müssten vorbehalten bleiben. Venedig sollte Obersten und Hauptleuten höhere Zulagen leisten und dem Dreibündestaat für den Fall, dass er in einen Krieg verwickelt würde, eine angemessene Geldsumme zahlen.⁵⁷

Alessandro Alleardi hatte erstmals am 17. Juli 1599 Gelegenheit, sein Projekt an einem Beitag in Chur vorzustellen. Er war guter Zuversicht, dass die Versammlung seiner Vorlage zustimmen würde und wollte im Falle, dass die Gemeinden Schwierigkeiten bereiteten, mit sich reden lassen.⁵⁸ Nun wurde der Kapitulationsentwurf zuhanden der Gerichtsgemeinden zur Vernehmlassung ausgeschrieben. Als die Ratsboten der Drei Bünde aber am 5. Oktober 1599 in Chur zu ihrem Bundstag zusammenkamen, zeigte sich ein sehr uneinheitliches und verworrenes Bild. Der Graue Bund hatte – wegen gewisser Behinderungen, tatsächlich wohl wegen Gegenmassnahmen der spanischen Partei – das Anliegen den Gemeinden überhaupt noch nicht unterbreitet. Aus den anderen zwei Bündeln ergaben die Stellungnahmen keine annehmende Mehrheit. Insgesamt lautete der Tenor aus den einzelnen Bündeln, man sei wohl geneigt, die alte Freundschaft und Nachbarschaft mit Venedig fortzusetzen, begehre aber eine «Moderation» der Artikel. Eine solche wurde dann sogleich im oben erwähnten Sinne vorgenommen in der Meinung, dass sie Alleardi zuhanden der Signoria ausgehändigt würde, aber gleichzeitig auch für die erneute Anfrage an alle Gerichtsgemeinden der Drei Bünde Verwendung finden

⁵⁷ Vgl. Dokument Nr. 115.

⁵⁸ Vgl. Dokument Nr. 115. – Ardüser berichtet: *An St. Johannstag ist der Venedische Ambassador, Herr Alvarrt, Ritter, in Pündten ankommen und verharret bis uf Martini und alsdann ungeschaffeter sach verreiset.* (ARDÜSER, Chronik S. 148. – Vgl. auch S. 512 und 513). Demnach blieb Alleardi in Graubünden vom 24. Juni bis 11. November. Ardüser gibt in der Folge in geraffter Form und im wesentlichen richtig den Inhalt der 25 Artikel wieder (S. 148–150). Vgl. StAGR Bundtagsprotokolle, Bd. 7, S. 545. Am 3. Sept. 1599 beschlossen die Häupter auf Anhalten Alleardis, die Artikel des Bündnisses «auf die Gemeinden ausschreiben zu lassen»; die Antworten erwartete man zuhanden eines Beitaiges auf den Montag nach St. Michael (29. Sept.).

sollte.⁵⁹ Alleardi, der vom Juni bis Martini in Graubünden gewelt hatte, erhielt von den Drei Bünden ein beglaubigtes Schriftstück mit den wichtigsten Gründen, warum das unterbreitete Bündnisprojekt nicht akzeptiert werden könne, und zog unverrichteter Dinge wieder ab. Die Absage an Alleardis Entwurf war, was die Offensivkriegsführung und den Bündnisvorbehalt anbetraf, derart kategorisch, dass die Drei Bünde auch ein definitives Scheitern der Bündnisverhandlungen in Betracht zogen. Noch nie in ihrer Geschichte, so betonten sie, hätten ihre Vorfahren die Waffen in offensiver Absicht gegen irgendeinen Fürsten oder eine Republik ergriffen.⁶⁰ Am 6. Februar 1600 teilte der Dreibündestaat Alleardi ergänzend mit, dass er die «moderierten» Artikel «auf die Gemeinden ausgeschrieben», die Mehrheit derselben sich jedoch dagegen ausgesprochen habe; es sei aber sein Wunsch, dass die gute gegenseitige Nachbarschaft und Freundschaft andauere und dass die Türe zu weiteren Verhandlungen offen bleibe.⁶¹

Es sollten noch drei Jahre vergehen, bis wieder Bewegung in den Gang der Verhandlungen kam und diese dann unvermittelt zum Abschluss des definitiven Bündnisses führte. Zwar hatte sich Johann Salis noch im Jahre 1600 ein sechstes Mal in offizieller Mission nach Venedig begeben, allein es gelang ihm auch diesmal kein Durchbruch, nicht zuletzt weil er nun

⁵⁹ Vgl. Dokument Nr. 116. – Jedes wichtige Geschäft, von den Häuptern und Beitagen vorbesprochen und vom Bundstag genehmigt, musste zur Anfrage an die Gerichtsgemeinden geschickt werden. Das nennt man das altbündnerische Referendum. Die Ermittlung der eingegangenen Stellungnahmen, d.h. die Feststellung der «Mehren», der Mehrheit, war häufig ein schwieriges Unterfangen, weil die einzelne Gerichtsgemeinde nicht nur mit Ja oder Nein, sondern auch mit eigenen Initiativen antworten konnte. – Die Mehrheit forderte in diesem Falle eine Änderung der Artikel 1, 9, 10 und 16. – Am 30. Okt. 1599 erschien Alleardi nochmals vor den Häuptern und brachte vor, wie er bisher gute Nachrichten nach Venedig gesandt habe, was er von jetzt an nicht mehr tun könne. Er wisse nicht mehr, woran er sei. Damit er sich gegenüber der Signoria legitimieren könne, möge man erstens den Stadtschreiber beauftragen, schriftlich und ordentlich festzuhalten, was von Tag zu Tag verhandelt worden sei, und zweitens ihm ein Schreiben zuhänden seiner Herrschaft ausfertigen, dass man grundsätzlich das Bündnis gutheisse. Die Häupter erfüllten seinen ersten Wunsch in allgemeiner Form, nicht aber den zweiten. Hingegen erklärten sie sich bereit, die «Moderation» den Gemeinden zu unterbreiten und einen Bundstag einzuberufen. Vgl. StAGR, Bundstagsprotokolle, Bd. 7, S. 555, Bd. 8, S. 13.

⁶⁰ Vgl. Dokument Nr. 117. – Das Schreiben der Drei Bünde vom 8. Februar 1600 ist als schriftliche Antwort auf die Gesandtschaft des Alessandro Alleardi zu verstehen; es wurde also dem am 30. Okt. 1599 vor den Häuptern geäußerten Wunsch des Gesandten entsprochen (vgl. Anm. 59).

⁶¹ Vgl. Dokument Nr. 117 und Anm. 59.

nicht mehr über genügende Unterstützung bei der bündnerischen Oberschicht verfügte.

Die Erfolge, welche sich in den Jahren 1602 und 1603 einstellten, waren auf die folgenden Faktoren zurückzuführen:

- Die Spannungen zwischen den beiden Blöcken, Spanien-Mailand und Österreich einerseits und Frankreich-Venedig andererseits, verschärfen sich spürbar, was Venedig veranlasste, seinen Widerstand gegen die beiden Hauptbedingungen im Bündnisprojekt mit den Drei Bünden aufzugeben: den ausdrücklichen Vorbehalt der Bündnisse mit anderen Staaten und keine Verwendung von Bündner Truppen zu Offensivzwecken.
- Frankreich gelang es zu Beginn des Jahres 1602, sein Bündnis mit Graubünden (und mit den Eidgenossen) gegen grossen Widerstand des spanischen Statthalters Fuentes in Mailand zu erneuern; Venedig entschloss sich hierauf, seine Zahlungsverpflichtungen denjenigen des französischen Bündnisses anzupassen.
- Die Akteure und Mittelsmänner für den Bündnisabschluss wurden weitgehend ausgewechselt. In Graubünden verdrängte Herkules von Salis-Grüsch (im Jahre 1602 im Alter von 36 Jahren) den jahrzehntelangen Wegbereiter des Bündnisses, Johann Salis-Samedan (56jährig), vom Schauplatz des Geschehens. Zusammen mit Gierolamo Grumelli in Bergamo, bei dem die Fäden zusammenliefen, mit Francesco Ponte in Chiavenna und mit dem aus dem Brescianischen stammenden Grafen Francesco Martinengo betrieb er eine intensive Aufklärungs- und Werbetätigkeit. Die Entsendung von Gian Battista Padavino durch Venedig als ausserordentlichen Abgesandten an die Drei Bünde, der unbedenklich mit dem vollen Geldbeutel manipulierte und nach allen Seiten Geschenke verteilte, trug schliesslich zum gewünschten Erfolg bei.⁶²

⁶² Vgl. Dokument Nr. 118. Noch im Jahre 1600 hatten die Drei Bünde Johann Salis ein sechstes Mal mit einer Mission nach Venedig betraut: . . . *elegimus nobilem et insignem virum D. Joannem a Salice confoederatum et consiliarium dilectum praesentium exhibitorum ad Serenissimum Principem et Illustrissimum Senatum Venetum cum nostra speciali commissione et autoritate*. Vgl. StAGR, Landesakten (1600 (ca.) o.D.f.). Allein es scheint, dass ihm der eigentliche Bündnisdurchbruch nicht gelingen wollte. Die Volksgunst – oder vielmehr die ihn beneidende Nobilität – scheint sich wegen seiner vielfältigen wirtschaftlichen Unternehmungen im allgemeinen und wegen seines Bergwerkes in Grosotto im besonderen von ihm abgewandt zu haben. Dass zu dieser Zeit immer mehr Herkules Salis in den aussenpolitischen Beziehungen der Drei Bünde den Ton angab, wird sowohl aus

Im Jahre 1597 starb in Soglio Ritter Baptista Salis der Ältere, der dank seinem ausgedehnten Liegenschaftenbesitz in den Drei Bünden und im Veltlin einer der reichsten Bündner gewesen war. Mit seinem Tode endete auch die «discordia» mit seinem Schwager Johann Salis-Samedan. Gemeinsam hatten sie sich für ein bündnerisch-venezianisches Bündnis eingesetzt, in bezug auf die Wege oder Mittel aber divergierende Auffassungen vertreten. In die entstandene Lücke und neu in Opposition zu Johann Salis trat nun *Herkules Salis-Grüsch*, zugleich die Interessen des begüterten Bündner Adels vertretend. Herkules war erst ein Jahr alt, als sein Vater Abundius nach einem Gefecht im kaiserlichen Dienst in Ungarn 1567 verstarb. Seine Mutter, Gräfin Hortensia Martinengo di Barco, stammte aus einem der ältesten und angesehensten Geschlechter Brescias und Venedigs.⁶³ Mit ihrem Bruder Ulysses und weiteren Verwandten trat sie zum Protestantismus über und entging der Inquisition durch Flucht nach Chiavenna in das Hoheitsgebiet der Drei Bünde. Nach dem Tode ihres Ehemannes Abundius verheiratete sich Hortensia mit Prosper Paravicini von Sondrio, aus welcher Ehe sechs Kinder hervorgingen. Der Sohn Herkules aus erster Ehe kam in die Obhut und Erziehung zu seinem Grossvater Herkules Salis in Chiavenna, zeitweise auch zum Onkel Graf

den Ausführungen Padavinos als auch aus den venezianischen Akten sichtbar. Vgl. PAVINO, Relatione, S. 205ff., ferner StA Venedig, Senato Deliberationes Secreta, Reg. 95, fol. 14v, 19 und 62v. Am 22. Juni 1602 wurde vermerkt, dass Ponte in den vergangenen Tagen mit viel Bereitschaft die Sache Venedigs in Chiavenna und Chur gefördert habe; für seine Bemühungen erhielt er von der Signoria eine Anerkennung von 100 Scudi (fol. 19). Am 6. Dez. 1602 kam Graf Francesco Martinengo in die Stadt und eröffnete, dass er viele Freunde in Bünden habe, die Venedig den Pass gewähren würden. Ihm wurde vom Senat die Kompetenz erteilt, das Bündnis mit den Bündnern zu fördern, um die Ratifikation desselben durch die Gemeinden zu erlangen. Martinengo besprach die Angelegenheit in Bergamo mit Grumello, der es für nötig hielt, 5 oder 6 Bündner nach Bergamo einzuladen, um über Pensionen zu verhandeln. Herkules Salis sollten für seine Spesen 400 bis 500 Dukaten ausgerichtet werden. Das Bündnis sollte auf das französische abgestimmt werden (fol. 62v). Vgl. auch PAVINO, *Del governo e stato dei signori Svizzeri*, S. 131. *Instruzione delle cose de Grigioni del Sig. Girol. Grumello, Cav. di Stenzano, territorio di Bergamo, indirizzata a Leonardo Donà il 6 agosto 1601, allora Provveditore generale della Serenissima Signoria in Bergamo.*

⁶³ Vgl. SALIS, Die Familie von Salis, S. 146. – Graf Ulysses Martinengo, an verschiedenen Orten im Veltlin niedergelassen, weilte zeitweise in Genf, dem Zentrum der protestantischen Flüchtlinge. Hieher begab sich nach dem Veltlinermord von 1620 auch dessen Witwe, eine geborene Balbani aus Lucca, die alle ihre zehn Kinder verloren hatte. Vgl. META VON SALIS-MARSCHLINS, Um alte Familienbriefe (1631/32), BM 1926, S. 149/150. – Zwischen der reformierten Gemeinde Chiavennas und Genf bestanden in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts sehr intensive Kontakte.

Ulysses Martinengo, und studierte darauf in Genf, Heidelberg und Tübingen. Dort prägte sich in Herkules Salis die calvinistisch-protestantische Religions- und Lebensauffassung tief ein, eine Grundhaltung, die auch noch wesentlich von seiner mütterlichen Seite her mitbestimmt wurde. Nach Hause zurückgekehrt, gelang es Herkules nicht, in seinem Heimattal Bergell politisch Fuss zu fassen und die Ämterlaufbahn zu ergreifen, weil die zu vergebenden Stellen daselbst von den übrigen Mitgliedern seiner Familie besetzt waren. Im Jahre 1588, im Alter von 22 Jahren, verehelichte er sich mit Margareta Ott von Grüşch und liess sich gleichzeitig im Prättigau nieder. Hier erhielt er sogleich das Bunds- und Bürgerrecht und, dank der Protektion durch die Verwandtschaft seiner Frau, im Jahre 1590 das Podestatenamt von Tirano zugesprochen. Damit begann seine politische Karriere, die über weitere Ämter im Tal in die Landespolitik hineinführte. Es gelang ihm bald, den Zehngerichtenbund fast geschlossen für seine französisch-venezianische Politik einzunehmen, und er galt in der Folge bei den «deutschen protestantischen Fürsten, bei Venedig und den evangelischen Ständen der Eidgenossen als einer der besten Politiker seiner Zeit».⁶⁴ Die Drei Bünde verwendeten ihn für Gesandtschaften: 1600 ins Wallis, 1603 nach Venedig und 1606 nach Paris.

In der Endphase der Ausgestaltung des venezianischen Bündnisses, in welcher sich Herkules Salis aktiv einschaltete, kam es dann zum *Konflikt mit Johann Salis-Samedan*. Zwar waren sich beide über das Ziel und über die Mehrheit der Kapitulationspunkte einig. So kam es beispielsweise für beide nicht in Frage, dass Bündner Truppen in venezianischem Solddienst zu Offensivkriegen eingesetzt werden sollten. Sie divergierten aber in einigen entscheidenden Punkten. Johann Salis glaubte, die militärisch-politischen Anliegen mit ein paar geringfügigen Änderungen des bisherigen Bündniskonzeptes genügend zu berücksichtigen, während Herkules Salis dieselben von Grund auf erneuert haben wollte. Johann Salis schlug auch vor, Venedig sollte die Pensionen nur im Kriegsfall ausbezahlen. Damit wollte er in kluger Weise verhindern, dass das Pensionenwesen in Friedenszeiten zu einer Quelle dauernden Missstandes, des Neides, der Konkurrenz und der Bestechung würde. Sein Vorschlag, mit welchem er die Schicht traf, der er selbst von Geburt angehörte, sollte den Bündner Adel und die übrigen Amtsträger vor Korruption schützen. Nun fielen die Endverhandlungen über das venezianische Bündnis mit dem unglückseli-

⁶⁴ SALIS, Die Familie von Salis, S. 147.

gen Ausgang der sog. «Landesreforma» zusammen, jenem Versuch zur Behebung der Missstände in der Untertanenverwaltung, der die Dinge nur noch verschlimmerte. Während Herkules Salis mit der Mehrheit der Nobilität die echten Reformen, die einen teilweisen Einbezug der Veltliner selbst in die Finanzverwaltung vorsahen, bekämpfte und dabei obsiegte, verfocht Johann Salis vehement die Anliegen des Volkes; als Unternehmer spürte er den Pulsschlag der unteren sozialen Schichten.⁶⁵ Da er nun auf der Verliererseite stand, wurde ihm auch die venezianische Parteiführerschaft entzogen.

Herkules Salis begab sich im Jahre 1602 nach Bergamo – angeblich geschäftehalber – und führte dort Bündnisbesprechungen mit dem Kavaliere Grumelli. Hier wurde vereinbart, dass Francesco Ponte und der venezianische Graf Francesco Martinengo mit der Förderung des Bündnisfortganges betraut werden sollten. Ihnen übertrug der Senat denn auch entsprechende Kompetenzen und stellte grosszügige Spesenentschädigungen sowie Herkules Salis einträgliche Pensionen in Aussicht.⁶⁶ Herkules Salis gewann nun in kurzer Zeit, unterstützt durch seinen Freund, den Davoser Landammann Johann Guler, die Mehrheit des Zehngerichtenbundes für das venezianische Bündnis. Dasselbe wurde denn auch in Davos am 5. August 1603 vom Bundstag, den Ratsboten der Drei Bünde, angenommen.⁶⁷

Zum raschen Bündnisabschluss hatte namhaft die Entsendung von *Gian Battista Padavino* durch Venedig im Frühjahr 1603 als ausserordentlicher Gesandter nach Chur beigetragen. Dieser hatte zwar keine grosse Arbeit zu leisten, die mühsamen Vorarbeiten hatten andere erledigt. Er stieg im allerletzten Augenblick auf den fahrenden Zug auf und musste nur skrupellos genug sein, den klug und vorsichtig operierenden Johann Salis abzuschütteln und sich dem radikal und unbeschwert gebenden Herkules Salis anzuschliessen. Ebenso unbedenklich, wie dieser Pensionen empfing, verteilte Padavino die venezianischen Gelder. In wenigen Monaten spen-

⁶⁵ Vgl. ROTT, Méry de Vic et Padavino, Annexes, S. 231, sowie FÄRBER, Der bündnerische Herrenstand, S. 249.

⁶⁶ Vgl. Anm. 62.

⁶⁷ Vgl. Dokument Nr. 120, und ARDÜSER, Chronik, S. 183–186. – Johann Guler von Wyneck (1562–1637), Landeshauptmann im Veltlin 1587/89, regierender Landammann des Zehngerichtenbundes 1603, später Bundsoberst und Verfasser einer berühmten Bündner «Chronik», gehörte zu den eifrigsten Befürwortern des venezianischen Bündnisses. Der Zehngerichtenbund unter dem Einfluss von Guler und Herkules Salis stimmte denn auch am geschlossensten dafür.

dierte er eine grosse Summe Geldes in Wirtschaften, anlässlich von Auf-
enthalten auf dem Lande, an Versammlungen und insbesondere in Form
von Pensionen, heimlich und öffentlich.⁶⁸ Im nachhinein, d.h. nach Ab-
schluss und Beschwörung des Bündnisses, bedankte sich Venedig bei
Padavino für seine ausserordentliche «prudencia et industria» und beför-
derte ihn am 3. Oktober 1603 wegen seiner guten Dienste zum Sekretär des
Consiglio dei Dieci, einem Posten, den er bis 1630 versah. Aber auch in
Graubünden erging man sich in überschwänglichen Lobesworten über die
Qualitäten dieses Mannes. In der Tat war dieses Lob nicht gerechtfertigt,
denn sein Erfolg beruhte weitgehend auf dem gepolsterten venezianischen
Geldbeutel.⁶⁹

⁶⁸ Gian Battista Padavino (1560–1639) entstammte einer ursprünglich in Pordenone im
Friaul beheimateten Patrizierfamilie. Sein Vater betätigte sich als Notar in Venedig und
als ausserordentlicher Sekretär des Consiglio dei Dieci. Gian Battista erlangte schon 1584
den Posten eines Sekretärs des Senats. Als solcher absolvierte er viele Gesandtschaften,
so 1587 nach Frankreich, 1593/94 nach Mailand. Der Erfolg, der sich jetzt unter Padavi-
no einstellte, war folgenden Umständen zuzuschreiben: – Venedig hatte unterdessen die
beiden Hauptbedingungen akzeptiert: den ausdrücklichen Vorbehalt der Bündnisse der
Bündner mit anderen Staaten und keine Verwendung von Bündner Truppen zu Offensiv-
zwecken. – Frankreich war es gelungen, zu Beginn des Jahres 1602, sein Bündnis mit
Graubünden (und dasjenige mit den Eidgenossen) zu erneuern. Diesen Erfolg teilte der
französische Gesandte, Méry de Vic, dem Dogen und Senat von Venedig am 1. Februar
1602 mit unverhohlener Freude mit. Er habe sich hart abmühen müssen *per le corrutioni
del signor conte di Fuentes che non ha mancato di travagliare et difficoltar quanto ha
potuto . . .* Der Doge äusserte sich dazu befriedigt, *perchè restando quel passo aperto, sarà
di beneficio comune non manco di sua Maestà medesima che della republica colla qual resta
ella interessata tanto per la singlar affetione et osservanza, che le portiamo.* De Vic
ergänzte noch, die Bündner hätten vor der Zustimmung grosse Schwierigkeiten bereitet,
*essendo grandemente intimorati de Spagnuoli, perchè quando gia la serenità vostra volse far
venir in suo servitio quei Francesi sotto monsignor de Vademont, il conte de Fuentes li
minacciò che se le concedevano il passo, egli subito faceva passar tutte le sue genti nella
Valtellina et li movera la guerra . . .* Vgl. Bundesarchiv Bern, P Venezia 57, Akte vom
1. Februar 1602 (die Angabe des Jahres mit 1601 ist unrichtig, weil das franz. Bündnis mit
den Eidgenossen und den Drei Bünden am 31. Januar 1602 abgeschlossen wurde). –
Venedig war nunmehr gewillt, den Bündnern ähnlich günstige Bündnisbedingungen wie
Frankreich zu gewähren. – Padavino standen immense Geldsummen zur Verfügung, um
die Zustimmung der noch schwankenden oder beiseite stehenden Bündner Staatsmänner
zu erlangen.

⁶⁹ Vgl. Dokument Nr. 122. Als eigentliche venezianische Pensionenempfänger wurden vor-
gesehen: – *Im Grauen Bund*: Dr. Johann Planta-Wildenberg, Herr zu Rhäzüns, 80; Vicari
Antonio de Sonvico von Mesocco, 80; Vicari Dr. Thomas Schauenstein von Thusis, 80;
Hauptmann Joachim Jochberg, Laax/Sagogn, 80 Dukaten. – *Im Gotteshausbund*: Ban-
nerherr Joh. Baptista Tschärner, Chur, 80; Vicari Johann Salis, Samedan, 50; Podestà
Baptista Salis, Soglio, 50; Hauptmann Rudolf Schauenstein, Fürstenu, 50; Vicari Augu-
stin Travers, Zuoz, 50; Hauptmann Rudolf Planta-Wildenberg, Zernez, 50 Dukaten. – *Im*

4.3 Beschwörung und Würdigung des Bündnisses von 1603

Nach der Annahme des venezianischen Bündnisses durch die Ratsboten gemeiner Drei Bünde am 5. August 1603 in Davos stand der Ratifizierung desselben durch die venezianischen Behörden nichts im Wege. Die Beschwörung des Bündnisses sollte in pompöser und feierlicher Weise in der Lagunenstadt erfolgen. Venedig lud die Drei Bünde ein, zu diesem Zwecke eine Gesandtschaft mit entsprechendem Gefolge abzuordnen. Anfangs September begab sich denn eine bündnerische Delegation von insgesamt 150 Personen nach Venedig.⁷⁰ Die Gesandtschaft nahm den Charakter einer Gesellschaftsreise an, welche möglichst viele Landsleute miterleben

Zehngerichtenbund: Landammann Johann Guler, Davos, 90; Ammann Herkules Salis, Schiers, 200; Stadtvogt Johann Luzi Gugelberg von Moos, Maienfeld, 50; Vicari Vespasian Salis, Jenins, 50; Gebrüder Rudolf, Ulysses und Abundius Salis, 90 Dukaten. Insgesamt 1130 Dukaten. – Im weiteren sollten ausgerichtet werden an Einzelpersonen in den Gerichtsgemeinden: Im Grauen Bund an 111 Einzelpersonen 1476 Gulden, im Gotteshausbund an 111 Einzelpersonen 1473 Gulden, im Zehngerichtenbund an 95 Einzelpersonen 1244 Gulden.

Ein zweites Aktenstück trägt den Titel: *Rolo delle pensioni che la Serenissima Signoria di Venetia si contenta pagar ogn' anno à diversi privati Grisoni. Et da me Gio. Battista Padavino riformato di ordine di Sua Serenità. Et pagato per il primo anno in Coyra nel mese di luglio 1604 seconde che appare per le quietanze.* StAGR, B 1818. – Bei diesen offensichtlich im Jahre 1604 getätigten Ausgaben wurden den 16 wichtigsten Personen die 1603 vorgesehenen Pensionen im Gesamtbetrag von 1814 Gulden ausbezahlt. Dabei figurierte Herkules Salis mit einer Jahrespension von 329 Gulden. Dazu führte Padavino den folgenden Vermerk an: *Che in esecuzione di parte spetial dell' eccellentissimo senato de 31 marzo 1604 il signor Hercole Salice cavalier, oltre l'assegnamento della pensione nel presente rolo, deve haver de salario scudi ducento l'anno per il carrico di agente et interprete nella natione à nome di sua serenità. Et à questo conto le ho dato sotto li 7 luglio scudi cinquanta per mesi trè finiti all' ultimo del passato che sono fiorini 80.* Die den übrigen Privaten in den Drei Bünden ausgerichteten Beträge richteten sich im grossen und ganzen nach den Angaben im Projekt des Jahres 1603 (etwas mehr Personen; Gesamtsumme etwas niedriger). Unter diesen Empfängern finden sich mit bescheidenen Beträgen die drei Kanzler der Bünde, aber z.B. auch ein Fortunat Juvalta von Zuoz, der später in seiner Chronik von sich selber behauptete, nie ein Parteimann gewesen zu sein. Die Gelder dieser Kategorie wurden häufig über einflussreiche Politiker verrechnet und ausbezahlt. – Venedig schüttete also in Graubünden Gelder in drei Kategorien aus: 1. 3600 Dukaten jährlich an die Drei Bünde, d.h. 1200 pro Bund gemäss Artikel 18 des Bündnisses; diese staatlichen Pensionen verteilten die einzelnen Bünde auf die Gerichtsgemeinden, welche die Gelder für ihre allgemeinen Finanzausgaben brauchten. 2. 1814 Gulden an *persone principali* als private jährliche Pensionen. 3. Ca. 4100 Gulden an andere Privatpersonen in allen Drei Bünden *per le quietanze*.

⁷⁰ Vgl. Dokument Nr. 121.

wollten, ohne «Rücksicht auf Schicklichkeit und auswärtigen Kredit», wie sich Juvalta kritisch zu dem sehr bedeutenden Gefolge äusserte.⁷¹

Venedig seinerseits schickte den in der Terra Firma anreisenden Bündnern eine Delegation von 70 Senatoren und anderen adeligen Personen entgegen, die jene bis in die Stadt eskortierten. Die Vertreter der Drei Bünde wurden auf den Inseln Giudecca und San Giorgio Maggiore, gegenüber dem Markusplatz, einquartiert. Sie weilten vom 14.–18. September in der Lagunenstadt. Anhand der ausführlichen Anweisungen des Senats zum Empfangszeremoniell, zum Ablauf des Beschwörungsaktes und des weiteren Besuchsprogrammes lassen sich die einzelnen Phasen rekonstruieren.⁷² Die offiziellen Bündner Gesandten waren Hauptmann Joachim Jochberg von Laax und Sagogn, Ammann der Gerichtsgemeinde Laax, und Dr. iur. Thomas Schauenstein, Ammann zu Thusis, für den Grauen Bund; Baptista Salis der Jüngere von Soglio, Podestà des Bergells, Rudolf Schauenstein, bischöflicher Landvogt zu Fürstenau, und Augustin Travers von Zuoz, bischöflicher Amtmann im Vinschgau, für den Gotteshausbund; Johann Guler von Wyneck, Landammann von Davos, und Herkules Salis-Soglio, Ammann in Schiers, für den Zehngerichtenbund.⁷³

⁷¹ FORTUNAT VON JUVALTA, Denkwürdigkeiten 1567–1649. Aus dem Lateinischen übersetzt und mit Anmerkungen hg. von CONRADIN V. MOHR, Chur 1848, S. 19.

⁷² Vgl. Dokument Nr. 121, ferner StA Venedig, Senato Deliberationes Secreta, Reg. 95, fol. 162. Die Sala di Pregadi ist die heutige Sala del Collegio im Dogenpalast, wo unter anderem das 26 Jahre zuvor (d.h. vor 1603) von Veronese geschaffene Porträt von Sebastian Venier, dem Sieger von Lepanto (1571), über dem Thron des Dogen bewundert werden konnte. Die Sala del Maggior Consiglio, Saal des Grossen Rates, ist der grösste und prachtvollste des Palastes, wo an der Wand hinter dem Thron des Dogen das grösste Ölgemälde der Welt, Tintoretts Paradies – 1588 im Alter von 70 Jahren gemalt –, hängt; der Raum enthält ferner ein Fries mit den Bildnissen von 72 Dogen. In diesem Saale wählte das Volk oder die Aristokratie den Dogen. Von der Scala de Piombi erreichte die Bündner Gesandtschaft über die Sala del Terutinio den Saal des Gran Consiglio.

⁷³ Vgl. Dokument Nr. 119, Nachtrag: *Giuramento delli signori Grisoni*. Joachim Jochberg war längere Zeit als Hauptmann in französischen Diensten gestanden, wohnte zu Laax und Sagogn und amtierte als Ammann der Gerichtsgemeinde der Freien von Laax. Thomas Schauenstein, Dr. iur. utr., gewesener Vicari im Veltlin, amtierte damals als Ammann zu Thusis im Boden; er gelangte später in den Besitz der Herrschaft Haldenstein. Baptista Salis der Jüngere von Soglio, Podestà des Bergells, während der Bündner Wirren Bundsoberst. Rudolf Schauenstein, Hauptmann, bischöflicher Landvogt zu Fürstenau im Domleschg. Augustin Travers von Zuoz, bischöflicher Lehensträger im Vinschgau. Johann Guler von Wyneck von Davos, gewesener Landschreiber und Landeshauptmann im Veltlin, derzeit Landammann von Davos, später Bundsoberst, bedeutender Geschichtsschreiber. Herkules Salis, Sohn des Abundius von Soglio/Chiavenna, hatte sich in Schiers niedergelassen, wo er als Ammann amtierte, später Oberst. Dieser Mann betätigte sich in Bünden als «Agent», «Endförderer» des venezianischen Bündnisses,

Diese Rangfolge scheint einen Kompromiss dargestellt zu haben: da der Graue Bund den Vorrang beim Auftreten und Siegeln beanspruchte, erhielt der Gotteshausbund einen Vertreter mehr.

Joachim Jochberg und Herkules Salis teilten sich die Gesandtschaftsfunktionen und -verpflichtungen. Während Jochberg bei den Auftritten und Empfängen voranschritt, galt Salis als Haupt der Gesandtschaft und hielt die offiziellen Reden. Die sieben Bündner Gesandten wurden am ersten offiziellen Tag durch 80 in rote Seidengewänder gekleidete Edelleute von ihrer Insel abgeholt, in Gondeln zur Piazza gefahren, zum Dogenpalast begleitet und in die Sala di Pregadi (heute Sala del Collegio genannt) geführt. Vor den «scalini del Tribunale» angelangt, erhob sich die dort versammelte venezianische Prominenz, und der Doge begrüßte die Bündner und hiess sie neben sich Platz nehmen, vier zu seiner Rechten und drei zu seiner Linken. Hierauf verlas ein Bündner Gesandter den Beglaubigungsbrief der Drei Bünde; der Doge replizierte in allgemeiner Art mit Worten der Anerkennung und des Wohlwollens für den Dreibündestaat. Alsdann entliess er die Gesandten in Begleitung der gleichen 80 Edelleute, welche sie hergeführt hatten. – Am Beschwörungstag, Sonntag, den 21. September, wurde die Bündner Gesandtschaft auf die gleiche Weise abgeholt und über die Scala de Piombi in den Saal des Gran Consiglio geführt, wo die Bänke entfernt worden waren, damit ein langer und weiter Gang frei bleibe; diesen durchschritten hierauf die Bündner Gesandten, gelangten vor den Thron des in einen Goldmantel gekleideten Dogen und nahmen neben diesem und den in roter Seide erschienenen Senatoren Platz. Dann verlas ein Sekretär des Senats mit lauter Stimme den Bündnistext. Hierauf fand die Bündnisbeschwörung statt. Zuerst schwor und gelobte der Doge Marino Grimani namens des Heiligen Geistes, der Jungfrau Maria und des Heiligen Markus, alle Punkte des Bündnisses treu und wahr zu halten.⁷⁴ Dann tat Herkules Salis namens der Drei Bünde sinngemäss dasselbe. Er betonte dabei, dass sich die Bündner Vorfahren

Geldempfänger und -verteiler von Venedigs Gnaden. – Kanzler der Drei Bünde waren: Christian Sax von Waltensburg, Landschreiber des Grauen Bundes, Gregor Gugelberg von Moos, Stadtschreiber von Chur und Nicolaus Wildiner, Landschreiber von Davos.

⁷⁴ Vgl. Dokument Nr. 121. – Der Doge Marino Grimani (1595–1605 im Amt) war vor seinem Amtsantritt mehrmals Botschafter bei verschiedenen Päpsten, 1570 Podestà von Brescia und darauf von Padua. Er galt als Mann von künstlerischem und literarischem Sinn und trat als Erneuerer des Studiums der Hochschule von Padua 1584 und 1595 in Erscheinung. Unter ihm häuften sich die Theateraufführungen in Venedig. Drei- bis viermal im Jahr fanden musikalische Grossveranstaltungen statt, mit «Cantaten» am

seit jeher bemüht hätten, der Serenissima gute Freundschaft und Liebe zu erweisen. Dieses gute Verhältnis habe sich ständig erweitert und durch die freundnachbarlichen Kontakte der Talschaften und Gemeinden vertieft. Die grossen Verzögerungen, welche der Bündnisabschluss mit sich gebracht habe, seien nicht einem mangelnden guten Willen, sondern den Machenschaften von feindlich gesinnten Kräften zuzuschreiben.⁷⁵ Nach

Bankett des Dogen; diese boten die Möglichkeit, die Bevölkerung in eine *festà laica* einzubeziehen. Grimani schuf sich auch einen Namen als Wohltäter der Armen. Er verfügte noch am 4. Juni 1605, kurz vor seinem Tode, dass niemand die Prediger der Juden belästigen, ihre Synagogen schädigen und diese unbefugt betreten dürfe. Unter Grimani wurde nicht nur der französische König Heinrich IV., der «Ketzer», offiziell anerkannt, sondern diesem auf dessen Wunsch auch die venezianische Ehrenbürgerschaft verliehen. Er schrieb sich ins Goldene Buch des venezianischen Adels ein und erhielt das Privileg, dieses Recht auf seine Nachfolger zu übertragen. Noch heute erinnern Inschriften und Standbilder im Dogenpalast an diesen Akt. Vgl. HEINRICH KRETSCHMAYR, *Geschichte von Venedig*, 3 Bde., Neudruck der Ausgabe Gotha 1905, Aalen 1964, Bd. 2, S. 105; *Nouvelle Biographie Générale*, Bd. 22, Paris 1858, S. 81; *Enciclopedia Italiana*, Bd. 17, S. 971.

⁷⁵ Vgl. Dokument Nr. 119 und ULISSE DE SALIS-MARSCHLINS, *Memorie del Maresciallo di campo, con introduzione e annotazioni del dottor C. v. JECKLIN*, Coira 1931, S. 4–11. Ulysses Salis-Marschlins, Sohn des Herkules, nahm in seinen Memorie die Politik seines Vaters sehr in Schutz und pflichtete dessen Anschauungen und Handlungen überzeugt bei. Die zwei Reden, welche sein Vater 1603 in Venedig hielt, gab er im Wortlaut wieder. Die erste Rede wurde, wie oben beschrieben, anlässlich des Beschwörungsaktes gehalten, die zweite beim Anlass des Ritterschlags. Beim ersten Auftreten führte Salis u.a. folgendes aus: *Ha però la comune temperatura desse ambe Republiche d'essere di naturale inclinazione alla parità di libertà, alla partecipazione degli stessi amici et inimici, di stretta vicinanza esercitata sempre con vicendevoli segni di cordiale affettione, volendo che vi sia sempre stato fra la Serenissima Republica vostra, e l'Eccelsa Republica nostra più stretta congiontione d'animo e confidenza d'operationi che con ogn'altra*. Ulysses erwähnt alsdann, dass der Bundeseid nicht über dem Missale geleistet wurde – wie das die Bündner Gesandten 1639 in Mailand beim Kapitulationsabschluss mit Spanien taten –, sondern über einer Bibel, die zu diesem Zwecke herbeigebracht wurde, nachdem die Gesandten darum gebeten hatten. In seiner zweiten Rede hob Herkules Salis hervor, dass es wohl als einzigartig zu betrachten sei, dass sich die Republik Venedig in ihrer 1200jährigen glücklichen Geschichte mit keinem anderen Fürsten oder Staat in ein dauerndes freies und festes Bündnis eingelassen habe, ausser mit dem Freistaat der Drei Bünde; desgleichen habe Graubünden mit keinem anderen Staat Italiens, ausser mit Venedig, ein so enges Bündnis geschlossen. Er erhoffe sich, *che tra di noi vi sia un stabilimento di tanta sincera, e stretta congiontione, e poiche ella è fondata sopra la pietra d'un medemo valore, sopra la lealtà e termini di giustitia, sicome sin'hora mai è stata interrotta, cosi costantemente durera, e perseverera sin che questa machina del mondo subsistera*. Vgl. *Biblioteca Marciana Venedig*, Manuskript It. VII, Cod. 659 (8364) «Espositione fatta dalli signori ambasciatori de Grisoni». Darin hiess es u.a., die Vorfahren hätten schon seit jeher sich bemüht, gute Freundschaft und Liebe zur Serenissima zu erweisen, *sicome l'istoria tutta ne rendono testimonianza. Questo, come hereditario e lasciatoci da nostri maggiori si è andato sempre augmentando per la vicinanza de nostri comuni e per la congiontione dell' amicitia che è stata*

der gegenseitigen Beschwörung unterzeichneten beide Seiten die Dokumente, und der Grosskanzler Venedigs und die drei Kanzler der Drei Bünde nahmen die notariellen Beurkundungen vor. Während dieses Aktes läuteten die Glocken der Kirchen von San Marco, San Geminiano und San Biasio, feierlich das Bündnis mit der «valorosissima natione» verkündend. Die Gesandten verliessen den Palast unter Trommel- und Trompetenklang, und bei der Überfahrt zu ihren Absteigequartieren fand zu ihren Ehren ein unter der Leitung der «patroni all'Arsenale» organisiertes und von der Kriegsmarine durchgeführtes Artillerieschiessen statt. Gondeln, Segler und andere Schiffe verschiedener Art begleiteten sie durch den Canale della Giudecca bis zu ihren Unterkünften. Am Montag zeigte man den Bündner Gesandten die Münzprägestätte, den Staatsschatz, den Saal des Consiglio dei Dieci und andere Sehenswürdigkeiten der Stadt. Für den Dienstag stand ein Besuch des Zeughauses und ein prächtiges Bankett auf dem Programm. Am Mittwoch, dem Tage der Verabschiedung, wurden die Bündner Gesandten, wie am ersten Tag, in der Sala di Pregadi empfangen und daselbst durch den Dogen – gemäss Beschluss des Senates – zu Rittern geschlagen; sie wurden dabei mit einer Goldkette mit Medaille, einem goldenen Degen und einem Paar vergoldeter Sporen beschenkt.⁷⁶ Dazu erhielten die sieben Männer der Delegation noch je 60 Dukaten ausbezahlt, das Haupt derselben zusätzlich 60, und ihre drei Kanzler je 100 Dukaten und eine Medaille. Den Leuten des bündnerischen Gefolges liess Venedig weitere Verehrungen zukommen: so je 40 Dukaten den zehn prominentesten Personen, 50 Goldmedaillen mit den Emblemen von San Marco und den Drei Bünden zur freien Verteilung durch das Collegio, 60 Münzen mit gleichen Emblemen, aber minderer Qualität, für Leute niedrigeren Ranges, 100 Dukaten als Trinkgelder an weitere Begleitpersonen; ferner übernahm die Signoria die Unterkunfts- und Reisekosten des ganzen bündnerischen Gefolges für die Hin- und Rückreise bis zur Landes-

sempre fra nostri loghi . . . Die Tatsache, che se alla conclusione di essa tanta et amorevole confederatione già tanta longhezza di tempo maneggiata, ni si è interposta tant' anni, non è stato difetto di buona volontà, ma delli artificii et macchinationi de nostri communi nemici . . . Dem Sekretär Giov. Battista Padavino sei es schliesslich gelungen, das Bündnis zur Perfektion zu bringen. Am Schluss wurde Dank und Hoffnung ausgesprochen: Ringratiamo dunque il supremo Re Celeste che doppo tanto tempo, doppo tanti accidenti e doppo tante difficoltà finalmente col favor di Dio, malgrado di chi mal volentieri ci vedeva uniti, si habbi concluso questa santa, fidelissima et incorrotta lega, sperando che la virtù unita debbi vincere . . .

⁷⁶ Vgl. Dokument Nr. 121.



Abb. 13: Gedenkmedaille anlässlich des Bündnisses von 1603 im Wert von 5 Dukaten. Links Wappen der Drei Bünde, rechts der Löwe von Venedig mit Jahreszahl 1603.

grenze.⁷⁷ Am Tage der Bündnisbeschwörung, dem 21. August, hatte der Sekretär Padavino seinen wohl in Absprache mit Vertretern der in Venedig weilenden Bündner Delegation zusammengestellten Pensionenrodel präsentiert. Das Verzeichnis sah jährliche Auszahlungen Venedigs von insgesamt fast 9000 Dukaten vor, nämlich je 1200 Dukaten Pensionen an jeden der drei Bünde, 1130 Dukaten an prominente bündnerische Pensionenempfänger und 4200 Dukaten an Einzelpersonen in den Gerichtsgemeinden.⁷⁸ Der venezianische Geldsegen fand in den Bündnern dankbare Empfänger.

Am Tage nach der Abreise der Bündner Gesandtschaft und ihres Gefolges beschloss der Senat, unter Beisein von Dogen und Senatoren eine

⁷⁷ Gemäss ARDÜSER, Chronik, S. 185, hatte Venedig den Bündnern 70 Personen, Senatoren und andere Adelige mitsamt viel Volk entgegengeschickt, um sie nach Venedig zu begleiten. Insgesamt hätte die bündnerische Delegation 150 Personen umfasst, *die in allem durchus Costfry gehalten, die 7 gesanthen mit der Ritterschafft und goltcötinen begaabet . . . und den graw pündtern statliche presenten vereeret*. Aus einem Schreiben Padavinos vom 26. August 1603 geht hervor, dass Herkules Salis, das Haupt der Bündner Gesandtschaft, um die Sicherheit der Gesandten bei der Durchreise durch das Venezianische fürchtete, insbesondere von den Grafen Annibale und Gambara belästigt zu werden. Der Senat ordnete deshalb eine bewaffnete Eskorte an, bestehend aus *capoletti o archibugieri*, welche die Bündner von der Landesgrenze weg nach Venedig und wieder zurück begleitete. – Vgl. StA Venedig, Senato Deliberationes Secreta, Reg. 95, fol. 156v. – Siehe Abb. 13.

⁷⁸ Vgl. Dokument Nr. 122.

feierliche Messe zelebrieren zu lassen, Gott für das Zustandekommen des Bündnisses mit den Drei Bünden zu danken und ihn zu bitten, gnädig zu sein, damit diese Verbindung zum Wohle und zur Vermehrung des Glücks der venezianischen Republik gereiche. Bei diesem Anlass sollten den «luoghi pii» 500 Dukaten als Almosen zur Verfügung gestellt werden.⁷⁹

Es wäre interessant, wenn der Nachwelt etwas über die Eindrücke, Gefühle, Beurteilungen der venezianischen Bevölkerung und ihrer Behörden über das Verhalten der Bündner Gesandtschaft in ihrer Stadt überliefert worden wäre. Ganz mit leeren Händen mochten die Bündner vermutlich nicht in die Lagunenstadt gekommen sein, jedoch dürften sich ihre Aufmerksamkeiten angesichts der überwältigenden Gastlichkeit der Venezianer bescheiden ausgenommen haben. Wie reagierten die Gebirgsbewohner auf die Kunst der Venezianer, die ihnen in den Sälen des Dogenpalastes in den herrlichen Bildern Veroneses und Tintoretts, in vielen Bauwerken der Stadt sowie in den Sitten und Umgangsformen der Bewohner entgegentrat? Wie wirkte auf sie die Dynamik von Handels- und Gewerbeleiß, welche diese Stadt immer noch beherrschte, obwohl sie den Zenith ihrer Renaissance- und Glanzperiode bereits überschritten hatte? Fragen, auf die es keine Antworten gibt. Zweifellos trat aber bei den Bündnern, die derart bewegte Tage mit glanzvollen Festlichkeiten in der Lagunenstadt erlebt hatten, nach ihrer Heimkehr die unausweichliche Ernüchterung ein. Aus der Distanz galt es nunmehr, den Inhalt des Bündnisses objektiv zu gewichten, sich mit der abwägenden Beurteilung durch die Daheimgebliebenen ernsthaft zu befassen und mit den kritischen Einwänden der Gegner auseinanderzusetzen.

Das Bündnis von 1603 zwischen Venedig und den Drei Bünden bestand insgesamt aus 27 Artikeln, von denen 14 die militärisch-politische Seite, sechs die wirtschaftlich-soziale Komponente und sieben diverse Punkte, wie Auslieferung von Verbrechern, Schiedsgerichtsverfahren und Revision des Bündnisses betrafen. Seit Beginn der Bündnisverhandlungen gaben die militärisch-politischen Anliegen am meisten zu reden, wiesen doch sie zum Teil unüberwindliche Differenzen auf, während die Wirtschaftsartikel fast unverändert von Mal zu Mal übernommen wurden. Den Kern der Vorlage bildete die Bestimmung, wonach Venedig zwischen 1500 und 6000 Bündner Soldaten in seinen Dienst nahm, die auf dem venezianischen Festland in Defensivkriegen der Serenissima kämpfen sollten, sowie die Bereitschaft

⁷⁹ StA Venedig, Senato Deliberationes Secreta, Reg. 95, fol. 164.



Abb. 14: Inschrift über das gerechte Urteil im Dogenpalast von Venedig, Sala dell'Avogadia.

der Drei Bünde, allen Feinden der venezianischen Republik den Durchmarsch durch ihr Gebiet zu verwehren. Die Kriegsartikel waren für die Bündner annehmbar geworden, nachdem Venedig auf den Einsatz der Söldner zu Offensivzwecken verzichtete und den Offizieren und Politikern Soldansätze und Pensionen anbot, die sich mit den französischen vergleichen liessen. Die Bedeutung, welche in der Praxis den Wirtschaftsartikeln des Bündnisses zukam, scheint man bündnerischerseits nicht genügend erkannt zu haben. Vom zugesicherten freien Wandel und Handel, auch ihrer Untertanen, den beide Partner sich gegenseitig gewährten, profitierten effektiv nur die Bündner; sie konnten sich im venezianischen Gebiet frei bewegen, Gewerbe und Handel treiben, mussten keinen Personenzoll zahlen, sondern nur die gewöhnlichen Warenzölle, und durften unterwegs eine Waffe auf sich tragen. Diese Immunitäten bezogen sich auf Leute jeder Religion. Jedermann sollte ohne alle Behinderung durch die Inquisition leben können, sofern er sich nichts gegen die katholische Religion zuschulden kommen liess. Auch die Bestimmung, wonach beide Teile sich verpflichteten, einander nötigenfalls mit Getreide zu beliefern, wirkte sich eher zugunsten Graubündens aus. Dem Dreibündestaat kamen im weite-

ren die venezianischen Salzlieferungen sowie die Zollerleichterungen für die Ausfuhr von Lavezsteinprodukten zugute.

In den Drei Bünden regte sich schon sehr bald der Unwille über das venezianische Bündnis. Die Gegner führten bittere Klagen darüber, dass die französisch-venezianische Partei zuvor ihre Gründe nicht angehört und sich über die politischen Folgen kaum Rechenschaft gegeben habe. Tatsächlich hatten die Förderer dieses Bündnisses einige schwerwiegende Fehler begangen und verschiedene politische Zusammenhänge, die zu Implikationen führen konnten, ausser acht gelassen. Psychologisch erwies es sich als falsch, dass man sich nicht bemüht hatte, den Grauen Bund überzeugender für das venezianische Bündnis zu gewinnen, das heisst u.a. dessen Haupt Gallus de Mont in die Gesandtschaft zu integrieren. Auch das Beiseiteschieben des eigentlichen Initiators und jahrzehntelangen Förderers des venezianischen Bündnisses, Johann Salis, erwies sich als unglücklicher Umstand.⁸⁰

Aber schwerer fielen Überlegungen ins Gewicht, welche Fortunat Juvolta in der unmittelbaren Rückschau auf dieses Bündnis anstellte. Nach ihm hätten die Bündner seit jeher den Venezianern gegenüber Wohlwollen bekundet und viel auf ihre Freundschaft gehalten. Sie hätten sich jedoch geweigert, mit der Republik Venedig in ein engeres Bündnis zu treten, und zwar aus Furcht vor Österreich, von dem die Spanier das mailändische Gebiet erhalten hatten. Nun grenze das österreichische Gebiet auf zwei Seiten an Bünden. Ohne grossen Nachteil könnte dieses nicht auf seinen Handel verzichten. In gutem Einvernehmen mit dem Herzogtum Mailand dürften die Drei Bünde Wohltaten, in schlimmem nur grossem Schaden entgegensehen. Nun hätte der Statthalter von Mailand schon beim Abschluss des französischen Bündnisses die Drei Bünde gemahnt, einen Vorbehalt des mailändischen Gebietes mitzuberücksichtigen und andernfalls mit Sanktionen gedroht, nämlich seine Grenzen durch Burgen und Festungen zu sichern. Verschiedene Leute in Graubünden hätten auf diese Zusammenhänge hingewiesen, aber vor dem Volke auch beim Abschluss

⁸⁰ Vgl. BA Bern, P Venezia 1 (323). Grigioni. Lettere dei Rettori di Bergamo al Senato 1582–1603. S. 298ff. Schreiben des Vizepodestaten von Bergamo, Almorò Nani, vom 27. Mai 1603 an den Dogen. *Il Signor Hercole Salici hieri al tardi arrivò in questa città, non essendo venuto in sua compagnia il signor Giovanne, il quale con lettere si è scusato di non haver potuto sodisfare la sua inclinatione per diversi risechi et sospetti che porta seco la congiuntura de tempi presenti . . .*

des venezianischen Bündnisses kein Gehör gefunden.⁸¹ In der Tat machten sich auch in erster Linie die am Nord-Süd-Verkehr von Chur nach Chiavenna interessierten Gemeinden Sorgen über eventuelle Repressalien von Seiten Spaniens-Mailands. Selbst im engeren Einflussbereich der Salis, im Bergell, war bei der Abstimmung über die Annahme des venezianischen Bündnisses harter Widerstand aufgekommen.⁸² Und bereits im Jahre 1604 strafte der Gouverneur von Mailand, Graf Fuentes, die Drei Bünde mit seinen Feindseligkeiten, indem er den Warenhandel und -transit von Chiavenna weg über den Gotthard lenkte und hart an der Grenze, am Eingang ins Veltlin, eine riesige Festung zu bauen begann. Nach Juvalta wünschten sich nun alle Bündner, das Geschehene ungeschehen zu machen, bereuten das Vergangene, aber zu spät.⁸³

Die Feststellungen Juvaltas sind im allgemeinen zutreffend; als nicht direkt an den politischen Vorgängen und Entscheidungen Beteiligter, vermochte er die Dinge vorurteilslos darzustellen. Nur war auch er nicht vor gewissen Emotionen und Übertreibungen gefeit. Das von ihm, der von sich behauptete, nie ein Parteimann gewesen zu sein, derart verurteilte venezianische Bündnis hatte ihm nebenbei doch auch einige Pensionsgel-

⁸¹ JUVALTA, Denkwürdigkeiten, S. 18.

⁸² Das venezianische Bündnis wurde nach Ausschreiben des Bundstages vom 1. Juli 1603 auf Grund der Gemeindemehren auf dem Davoser Bundstag am 5. August 1603 angenommen. Gemäss Ardüser hiessen im Grauen Bund von 28 Gemeinden deren 21 das *von vilen iaren her angetragne Venezianische Pündtnus* gut, im Gotteshausbund von 28 Gemeinden nur deren 18 (*Bargäler und Engadiner haben starc darwider protestiert*). Der Zehngerichtenbund stimmte einhellig zu. Vgl. ARDÜSER, Chronik, S. 183.

⁸³ JUVALTA, Denkwürdigkeiten, S. 20. – Über das venezianisch-bündnerische Bündnis war auch der Papst verärgert und erbost. Aus einem Schreiben des englischen Gesandten in Venedig vom 6. Dez. 1603 geht hervor, dass der Papst die *Dealings* der Venezianer mit den Engländern und das Bündnis mit den Bündnern, alles Häretiker, bedauerte und verurteilte. Es hielten sich damals viele Engländer in der Lagunenstadt auf, es gab daselbst ein englisches *lodging-house*, und die Engländer standen im Begriff, ein zweites Wechselhaus zu eröffnen. – Am 22. Febr. 1607 gab der englische Gesandte seiner Freude darüber Ausdruck, dass sich eine gemeinsame Front von England, Frankreich, den Drei Bünden und Venedig gegenüber Spanien und dem Papst gebildet habe. Vgl. BROWN, Calendar of State Papers, Vol. 10, Nr. 165 und 690. – Die Wirkungen des venezianisch-bündnerischen Bündnisses wurden z.B. auch von den katholischen Exponenten im Bergamaskischen mit grossem Unwillen registriert. So schrieb der Priester von Averara am 8. Dez. 1603 an den Generalvikar nach Mailand, seine Mitbrüder seien in schwerer Sorge, weil jetzt viele protestantische Bündner Händler durch das Brembanatal zögen, daselbst übernachteten und die Häresie propagierten. Die Rektoren von Bergamo hatten auf Geheiss der Signoria mittels Mandat die Bevölkerung verpflichtet, die Bündner Reisenden zu beherbergen und freundlich zu bewirten. Vgl. BORTOLO BELOTTI, Storia di Bergamo e dei Bergamaschi, Bd. 2, Milano 1940, S. 227.

der eingetragen.⁸⁴ Äusserst zutreffend ist dennoch seine Feststellung über den Charakter des gemeinen Volkes: «Öffentliche Verhandlungen billigt und bestätigt es durch Abgabe seiner Stimme, das günstig Ausfallende schreibt es sich selbst zu, während es alles, was unglücklich ausgeht, immer seinen Lenkern zur Last legt.»⁸⁵ Zu den negativsten Erscheinungen des venezianischen Bündnisses gehörte wohl das Pensionenwesen, welches durch die Praktiken des Padavino eine raffinierte Ausgestaltung erfuhr, auch andere Fürsten zu ähnlichen Angeboten und heimlichen Geldspenden bewog und damit die Korruption landesweit förderte.

Dadurch, dass das venezianische Bündnis in Verruf geriet, bestand die Gefahr, dass man die überaus positiven und vorteilhaften Seiten desselben weder beachtete noch würdigte. Für die Tausenden von Bündnern, welche im venezianischen Gebiet niedergelassen waren, bedeuteten die Wirtschaftsartikel eine Wohltat. Sie genossen auf dem Territorium der Serenissima derart weitgehende Privilegien und Vorteile, wie sie der venezianische Staat sonst kaum einer anderen Nation je eingeräumt hatte. Diese Möglichkeiten stellten eine unschätzbare Quelle für eine erfolgreiche Gewerbetätigkeit und für Wohlstand dar und gewährleisteten einen kontinuierlichen Kapital-, Wissens- und Erfahrungsrückfluss in die Heimat. Auf einen solchen Transfer war die karge Gebirgswelt Graubündens von damals angewiesen.

Herkules Salis, der das Bündnis in der letzten Phase geschmiedet hatte, hielt noch im Sterben an seiner Auffassung fest, die Verbindung Bündens mit der Republik Venedig sei für das Vaterland heilsam gewesen. Er bezeichnete es als einen schweren Fehler, dass die Drei Bünde dieses Bündnis 1613 (nach Ablauf der Zehnjahresfrist) nicht erneuerten. Wäre diese Erneuerung beschlossen worden, so hätten es die Untertanen angesichts der Aktionseinheit zwischen Frankreich, Venedig und Graubünden niemals gewagt, sich zu erheben und loszusagen, wie das 1620 geschah. Er selber würde auch jetzt gleich handeln wie ehemals, und die Gerichtsgemeinden täten gut daran, das Bündnis wiederherzustellen.⁸⁶

⁸⁴ Vgl. Anm. 69.

⁸⁵ JUVALTA, Denkwürdigkeiten, S. 21.

⁸⁶ Vgl. SALIS, Die Familie Salis, S. 172f. Herkules Salis soll auf dem Sterbebett in Venedig gegenüber Freunden und Familienangehörigen folgendes politisches Glaubensbekenntnis abgelegt haben: *Erfahret Alle, dass ich vieles leiden musste, weil ich das Bündniss mit dieser Republik beförderte. Aber ich würde es wieder thun, weil es heilsam war für unser Vaterland. Desto mehr mögen unsere Gemeinden bereuen, dass sie dasselbe nicht erneuerten,*

4.4 Zur venezianischen Politik der Familie Salis

Es erscheint nicht müßig, am Schlusse dieses Kapitels die Rolle der einzelnen Vertreter der Familie Salis-Soglio und ihren Anteil an der Venedigpolitik zu rekapitulieren. Denn die Salis hatten in erster Linie die entscheidenden Initiativen ergriffen, Kontakte geknüpft, Projekte vorgestellt und Verhandlungen geführt, wenn auch gelegentlich noch weitere prominente Personen aus den Drei Bünden daran beteiligt gewesen waren.

Nun sind zunächst die Vertreter des Gubertusstammes von denjenigen des Johannesstammes der Salis-Soglio zu unterscheiden. Jene weisen acht Personen auf, diese vier, welche sich im 16. Jahrhundert mehr oder weniger intensiv venezianisch engagierten.

Aus dem *Gubertusstamm* sind es die folgenden:

1. *Rudolf der Lange* († 1515), eine kräftige Erscheinung, häufig auf dem oberitalienischen Kriegsschauplatz anwesend, Kommandant von Pavia 1512, gefallen bei Marignano. Er weilte als erster Gesandter der Drei Bünde 1500 und 1511 in Venedig, warb daselbst für eine bündnerisch-venezianische Annäherung und exponierte sich als heftiger Gegner einer nach Mailand ausgerichteten Bündner Politik. Von seinen Brüdern Dietegen († 1531 im Müsserrieg) spielte dessen Sohn Dietegen (4.) und von Andreas dessen Sohn Baptista (3.) eine Rolle in den Beziehungen mit Venedig.

2. *Herkules Salis* († 1578), verhehlicht mit Maria Pestalozza von Chiavenna und daselbst wohnhaft, diente in französischen und venezianischen Kriegsdiensten. Im Jahre 1560 schloss er in Venedig eine Militärkapitulation zugunsten seiner beiden Söhne (5. und 6.) ab.

3. *Baptista Salis der Ältere* († 1597), ein Neffe Rudolfs des Langen und mit Anna Salis aus dem Johannesstamm, der Tochter des Friedrich Salis-Samedan, verheiratet, in Soglio und zeitweise im Veltlin zu Sondrio oder Fusine wohnhaft, weilte 1563 als Gesandter der Drei Bünde in Venedig; er galt gegen Ende des 16. Jahrhunderts als einer der reichsten Bündner.

4. *Dietegen Salis* († 1590), ebenfalls Neffe Rudolfs des Langen, Kriegsmann in Ungarn gegen die Türken, österreichischer Landvogt zu Castels

denn wäre dies geschehen, so würden unsere Unterthanen niemals die Fahne des Aufruhrs erhoben haben . . . Bleibt fest in unserer allein selig machenden (reformierten) Religion, in der ich lebte und Euch erzog. Seid treu dem Vaterland und einig unter Euch.

im Prättigau, zog 1577 zusammen mit Sebastian Castelberg von Disentis und Luzi Gugelberg von Maienfeld als bündnerischer Gesandter in die Lagunenstadt.

5. *Rudolf Salis* († 1600), Sohn des Herkules (2.) und verehelicht mit Claudia Grumelli von Bergamo, der Schwester des Kavaliers Girolamo Grumelli, wohnte, wie sein Vater, in Chiavenna. Er betätigte sich in französischen, venezianischen und kaiserlichen Diensten und war um 1560/61 venezianischer Regimentsinhaber und Agent.

6. *Abundius Salis* († 1567), ebenfalls Sohn des Herkules (2.), war mit der aus dem Brescianischen geflüchteten und zum Protestantismus übergetretenen Hortensia Martinengo de Barco verheiratet und auch in Chiavenna wohnhaft. 1560 trat er als Hauptmann im Regiment seines Vaters und Bruders in Venedig auf, später diente er im kaiserlichen Heer und fiel erst 33jährig in Ungarn im Krieg gegen die Türken.

7. *Herkules Salis der Jüngere* († 1620), Sohn des Abundius (6.) und verehelicht mit Margareta Ott von Gräsch, gründete die Linie Salis-Gräsch. Als eifriger Promotor der französischen und venezianischen Politik griff er um 1600 mit starker Hand in die Verhandlungen für ein bündnerisch-venezianisches Bündnis ein und brachte sie in kurzer Zeit zum Abschluss. Er trat 1603 als hervorragende Autorität der Bündner Gesandtschaft in Venedig in Erscheinung.

8. *Baptista Salis der Jüngere* († 1638), Sohn des Baptista Salis des Älteren (3.), gehörte zu den sieben offiziellen Gesandten der Drei Bünde 1603 nach Venedig.

Aus dem *Johannesstamm* sind in diesem Zusammenhang zu erwähnen:

1. *Rudolf Salis* († 1571), zu Promontogno im Bergell wohnhaft, um 1527 Hauptmann im venezianischen und später Oberst im französischen Kriegsdienst.

2. *Friedrich Salis-Samedan* († 1570), Sohn des Rudolf (1.), verlegte seinen Wohnsitz nach Samedan und verheiratete sich mit Ursina Travers von Zuoz, der Tochter des wohl berühmtesten Bündners seiner Zeit, des Landeshauptmanns Johann Travers. Friedrich weilte 1554 und 1557 auf Gesandtschaften in Venedig, wo es ihm gelang, eine Konvention über die gegenseitige Auslieferung von Verbrechern abzuschliessen; seine Projekte und Absichten für ein politisches Bündnis stiessen zwar auf wohlwollendes Interesse, zeitigten vorderhand aber keine Erfolge.

3. *Josuà Salis* († 1577), der jüngste Stiefbruder von Friedrich Salis (2.), zog 1571 als Anführer von 600 Bündner Ruderknechten in den venezianischen Kriegsdienst gegen die Türken.

4. *Johann Salis* († 1624), Sohn des Friedrich (2.), zubenannt auch der Vicari oder Salis von Travers wegen seiner mütterlichen Abstammung, wohnte in Samedan, von wo aus er sich an verschiedenen Orten in den Drei Bünden und deren Untertanenländern als vielfältiger Unternehmer betätigte (Bergwerke, Handel und Transport). Zwischen 1582 und 1600 weilte er mindestens sechsmal in offizieller Mission der Drei Bünde, einige Male auch im Auftrage von privaten Geschäftsleuten, in der Lagunenstadt. Er gilt als der eigentliche Architekt des venezianisch-bündnerischen Bündnisses von 1603.

Diese kurze Übersicht lässt erkennen, mit welcher Beharrlichkeit und Kontinuität die Familie Salis-Soglio die Beziehungen zur Stadt an der Adria über ein Jahrhundert hinweg gepflegt, und wie intensiv sie auf eine stärkere, politisch-militärische und wirtschaftliche Annäherung der beiden benachbarten und seit langen Zeiten miteinander befreundeten Republiken hingearbeitet hatte. Zwar standen in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts vorwiegend die militärischen Interessen, die Solddienste, im Vordergrund; aber gleich von Anfang an gaben die Bündner, sowohl deren Hauptleute 1499 an der Calven als auch Rudolf Salis der Lange 1511 in Venedig, zu verstehen, wie sehr ihnen die venezianische Staatsform und Regierung zusage und wie wünschbar ihnen eine Verfestigung der gegenseitigen Akkordanz erscheine. Während die Vertreter des Gubertusstammes tendenziell in der Folge eher die Wahrung der militärischen Positionen und den möglichst vorteilhaften Abschluss von Soldverträgen anstrebten, verlegten sich die Hauptexponenten des Johannesstammes mehr auf die Wahrnehmung politischer, wirtschaftlicher, sozialer und kultureller Anliegen und Bedürfnisse des Dreibündestaates (oder des Engadins und der Südtäler) sowie auf die Anliegen der vielen auf venezianischem Territorium lebenden Landsleute.

Die Hauptverdienste kommen in dieser Hinsicht Friedrich und seinem Sohn Johann Salis zu. Dank ihrer umfassenden humanistischen Bildung und ihrem diplomatischen Geschick gelang ihnen auf dem Wege der kleinen Schritte eine Reihe von Errungenschaften: der freie Handel und Wandel, auch der Protestanten, im Gebiet der Serenissima; die Immunität der Person; Zollprivilegien und Handelserleichterungen. In der Liberalität der venezianischen Politik, der Grosszügigkeit der Renaissancepoche und

der grundsätzlichen Gewissensfreiheit, die von den venezianischen Behörden nicht nur proklamiert, sondern auch praktiziert und verteidigt wurden, erkannten die beiden Bündner Magistraten eine Chance für ihren mehrheitlich reformierten republikanischen Staat: eine Chance in bezug auf die geistig-moralische Entfaltung der einzelnen im Venezianischen lebenden Landsleute, auch eine Quelle für deren persönlichen Wohlstand sowie für die Prosperität vieler bündnerischer Talschaften. Zudem erhoffte man sich durch die Verbindung mit Venedig nicht zuletzt einen Schutz und eine Garantie für den Fortbestand des Freistaates der Drei Bünde in einer Epoche zunehmender Intoleranz, religiöser Verfolgung und politischen Hegemoniestrebens; diese Gefahren erblickten viele Bündner insbesondere im Machtanspruch der hierarchisch und absolutistisch geordneten Staaten Spanien, Mailand und Österreich.